

WIRTSCHAFT ETHIK

Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V.

Liebe Interessenten, liebe Freunde,

es war in Duschambe, der Hauptstadt von Tadschikistan. Das Land beging den 15. Jahrestag seiner Unabhängigkeit, ein großer Feiertag. Ich schlenderte durch die Parkanlagen dieser modernen grünen Großstadt. Die einzelnen Familien hatten kleine Gestelle gebaut, auf denen sie saßen und Wandteppiche, Kunstgegenstände etc. anboten; da es Mittagszeit war, quollen diese Gestelle von gutem Essen und tropischen Früchten über. An fast jedem Stand wurde ich zum Essen eingeladen, verbunden mit der freundlichen Aufforderung, sie doch zuhause zu besuchen. Tadschikistan ist der ärmste Staat der ehemaligen Sowjetunion mit einem PKE von 280 US\$. Die Gastfreundschaft hat mich beschämt. Überrascht war ich, dass man mich als Fremden sofort bemerkte und völlig unbefangen einlud zur Tischgemeinschaft.

Ist uns in Deutschland nicht etwas Wichtiges abhanden gekommen? Julius Cäsar schreibt über die Germanen: „Einem Gast gegenüber gewalttätig zu werden, gilt als Frevel. Wer aus irgendeinem Grunde zu ihnen kommt, den schützen sie vor Unrecht und behandeln ihn wie einen Unverletzlichen; ihm stehen die Häuser aller offen, und er hat Teil an ihrem Leben.“ Und Romano Guardini schrieb einmal: „Das ist der Gastfreundschaft tiefster Sinn, dass einer dem anderen Rast gebe auf dem Weg nach dem ewigen Zuhause.“ Gastfreundschaft hat in der Bibel einen hohen Stellenwert. Auch beim Jüngsten Gericht geht es um die Gastfreundschaft Fremden gegenüber. Als der König denen zur Rechten sagte: „Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist seit Grundlegung der Welt!“ begründete er dies mit: „Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeist, ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich getränkt; ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherbergt.“ Überrascht fragten die Gerechten, wann dies denn der Fall gewesen sei. Darauf antwortete der König: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ Wir sind nur Gäste auf dieser Erde auf dem Weg zum ewigen Zuhause. Ich wünsche uns, dass wir lernen, offene Augen zu haben für den Nächsten, gastfreundlich zu leben und so durch das kommende Jahr 2007 zu wandern.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes 2007.

Ihr



Werner Lachmann

Grundfragen der Wirtschaftsethik XXIV:

□ Marktwirtschaft oder Machtwirtschaft?

Der Kunde ist König, so heißt es in theoretischen Abhandlungen zur Marktwirtschaft. In der Tat, er ist der einzige wirklich freie Entscheidungsträger, der sein Einkommen nach seinen Präferenzen, also nach seinem Gutdünken ausgeben kann. Die Unternehmen haben diese Freiheit nicht, sie müssen sich anpassen und die Wünsche der Kunden befriedigen. So die richtige theoretische Vorstellung, die allerdings nur bei funktionierendem Wettbewerb gilt.

Konstituierendes Element der Sozialen Marktwirtschaft ist ein wirksamer Wettbewerb, der als Leistungswettbewerb unterstellt wird. Der Begriff des Wettbewerbs selbst ist ungenau. So muss unterschieden werden zwischen einem Leistungswettbewerb und einem Behinderungswettbewerb. Bei ersterem beruht der wirtschaftliche Erfolg allein auf der Leistung der Anbieter. Hier spielt die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens eine Rolle. Unlautere Praktiken wie z.B. die Irreführung des Kunden oder eine besondere Marktstellung aufgrund staatlicher Reglementierungen, Subventionen und Schutzzölle liegen nicht vor. Im Gegensatz dazu beruht beim Behinderungswettbewerb der wirtschaftliche Erfolg nicht auf Leistung. Nicht Qualität und Preis des Angebotes, sondern unzulässige Praktiken, welche die Wettbewerber behindern, führen zu überhöhten Gewinnen. Durch exklusive Kundenbeziehungen (Ausschließlichkeitsbindungen

INHALT

Grundfragen der Wirtschaftsethik XXIV:

Marktwirtschaft oder Machtwirtschaft..... 1

Positionen:

Die Gerechtigkeitslücke 7

Der Europäische Haftbefehl..... 8

Einen anderen Grund kann niemand legen 9

Walter Künneht 10

Werte der Europäischen Union 14

Nachrichten: „Wertvorstellungen in IT-Startups“ prämiert..... 13

Rezensionen:

Wirtschaftsethik als Ordnungsethik 8

Der Markt als Schauplatz der Theodizee 12

Gerechtigkeit im Gesundheitswesen 13

Die Wirtschaft des Menschen..... 16

„Ich gab dir eine Firma...“ 16

Impressum/Über die GWE 16

Fortsetzung: Marktwirtschaft oder Machtwirtschaft

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

und Kopplungsgeschäfte) oder Boykottaufrufe sowie Rufschädigung oder Verleumdung kann der Wettbewerber behindert werden. In diesem Fall besteht eine Marktverdrängungsabsicht!

Der Begriff des Wettbewerbs ist ambivalent, da er sowohl positive als auch negative Folgen haben kann. Es kommt auf die Art des Wettbewerbs an; er muss „fair“, also nach anerkannten Regeln durchgeführt werden. Wettbewerb beinhaltet stets Auseinandersetzung und Streit. In der griechischen Götterwelt war Eris, die Göttin des Streites, zur Hochzeit des Peleus und der Thetis nicht eingeladen worden. Aus Zorn darüber warf sie den Hochzeitsgästen einen Apfel mit der Aufschrift „der Schönsten“ zu und provozierte dadurch einen Streit zwischen Aphrodite, Athene und Hera. Dieser Streit wiederum gab den Anlass zur Entstehung des Trojanischen Krieges. Dieser Wettbewerb hatte für viele griechische Bürger negative Folgen. Bei den Römern bekam diese Göttin Eris den Namen Discordia (Zwietracht).

Der erste große griechische Dichter nach Homer, Hesiod, stellte dieser negativ wirkenden Eris eine positive zur Seite. Während die erste Eris nur hässliche Feindschaft hervorruft, ist die positive Hüterin friedlichen Wettbewerbs, nach Zeus „im Schoße der Erde den Menschen zum größeren Heile“ eingepflanzt. Übrigens soll nach dem Sophisten Prodicus Herakles an einer Weggabelung über sein Lebensziel nachgedacht haben. Zwei Damen, Tugend und Laster, boten ihre Dienste an. Bekanntlich wählte Herakles die Tugend, ein arbeitsreiches Leben mit viel Kampf, wobei die Tugend durch die positive Eris verkörpert wurde. Die Griechen liebten Wettkämpfe (agones). Bei diesen Wettspielen probte man die eigene Kraft und Geschicklichkeit, wobei vier große Wettspielorte den Ton angaben, unter anderem Olympia, die Urheberin unserer Olympischen Spiele.

Der Gedanke eines Wettstreites (agon) der Griechen ist von Stewart in die Ökonomik übertragen worden. Er betrachtet den Markt als einen Wettkampf, wobei die Regeln politisch festgelegt werden. So wie bei den antiken Spielen eine Karcerierung (die Wettbahnen waren eingeschränkt) stattfand, so muss auch der ökonomische Wettbewerb karceriert werden. Dieser Wettbewerb im Sinne der positiven Eris führt in einer marktwirtschaftlichen Ordnung zu einem höheren Wachstum. Er ist

kein Nullsummenspiel: Der Einzelne hat Anreize, mehr zu leisten, wodurch er zu einem höheren Volkseinkommen beiträgt. (Vergleiche hierzu Lachmann (2006), S. 51-62).

Bei funktionierendem Wettbewerb gibt es in einer Marktwirtschaft zwar ständige Anpassungen an die neuen Kundenwünsche, die durch neue Informationen, durch technologische Entwicklungen, durch Preisveränderungen aber auch durch Werbung beeinflusst werden können. Aber in der Tendenz gibt es stets einen Weg zur Vollbeschäftigung. Es wird auch auf den Arbeitsmärkten eine gewisse Flexibilität unterstellt. Wettbewerb auf den Arbeitsmärkten hat im Idealfall eine Tendenz zur Vollbeschäftigung. Diese Vollbeschäftigung war für Ludwig Erhard das Soziale an der Sozialen Marktwirtschaft.

Die Wirklichkeit passt irgendwie nicht zu diesen Vorstellungen der Sozialen Marktwirtschaft. Arbeitsplätze sind gefährdet. Der „Shareholder-Wert“ steht im Vordergrund unternehmerischer Entscheidungen. Täglich werden die neuen Kurswerte von Firmen ermittelt, die entscheidend sind für die Anleger. Der Aktionär ist anscheinend der neue König in der so genannten marktwirtschaftlichen Ordnung. Zwar geben sich Firmen ethische Richtlinien, sie sind aber meist nur Rhetorik. In einigen Firmen herrscht ein erbarmungsloser Machtkampf. Im Groben lässt sich bei vielen Firmen feststellen, dass Arbeitsplätze mit allen Mitteln abgebaut werden sollen. Vorstände, die diese Durchsetzungsfähigkeit besitzen, können mit hohen Prämien rechnen. Der Siemens-Vorstand wollte 30 Prozent höhere Gehälter für den Vorstand durchsetzen, wodurch sich der Wert der Aktien erhöhte. Dies ist eine Belohnung für den Stellenabbau. Unfassbare Prämien für Manager, die Firmen verkaufen (Mannesmann), eine aus der Sicht der Sozialen Marktwirtschaft hohe Arbeitslosigkeit – wie gehört das zusammen? Managergehälter, die im Monat das Lebensinkommen eines Arbeiters ausmachen, werden mit dem Hinweis auf den Markt verteidigt. Überraschend, trotz zunehmender verbaler Ethik im betriebswirtschaftlichen Bereich, gibt es bei ihnen kaum ein Unrechtsempfinden. Der Stellenabbau ist durch den Markt erzwungen; die höheren Gehälter für die Vorstände stellen ihren Marktwert dar. Ist diese Entwicklung wirklich im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards?

Leistungswettbewerb ist gefragt

Ludwig Erhard betonte die Bedeutung des Leistungswettbewerbs. Wettbewerb ist im Allgemeinen stets gut für die Nachfrager – bedeutet aber zusätzliche Anstrengungen für die Anbieter. Der Kunde kann zwischen den Anbietern auswählen und sie gegeneinander ausspielen. Wenn ein Kunde auf dem Markt die Stände anschaut, kann er versuchen, den Anbieter zu einem niedrigeren Preis zu bewegen, damit er seine Waren verkaufen kann. Jeder Marktteilnehmer möchte günstig kaufen aber auch günstig verkaufen. Günstig bedeutet für den Käufer dabei ein niedriger Preis, günstig heißt für den Verkäufer dagegen ein hoher Preis. Wessen Preisvorstellungen sollen sich durchsetzen?

Nach den theoretischen Vorstellungen der Sozialen Marktwirtschaft müssten die Unternehmen sich um die Wette bewerben, für den Kunden da zu sein. Dies bedeutet aber „Kröten schlucken“ für die Unternehmer, da sich für sie ein Wettbewerb nicht lohnt.

Betriebswirte erzählen sich gerne folgende Geschichte: Zwei Jungen gehen spazieren und sehen eine kleine Kröte. Sagt der eine zum anderen: „Wenn Du diese Kröte schluckst, kriegst Du von mir 100 Euro“; nach einiger Überwindung schluckt der erste Junge die Kröte und erhält vom zweiten 100 Euro. Kurze Zeit später sehen sie wiederum eine kleine Kröte. Diesmal sagt der erste zum zweiten – „wenn Du die Kröte schluckst, bekommst Du 100 Euro.“ Da es diesem leid tat, dass er die 100 Euro verloren hatte, schluckte er ebenfalls die Kröte. Nach einiger Zeit sagten die Jungen: „Wir sind dumm, jetzt hat jeder eine Kröte geschluckt, und keiner hat etwas davon.“ Die ursprüngliche Verteilung des Einkommens war wieder hergestellt worden. In gleicher Weise schlucken Unternehmer Kröten. Senkt ein Unternehmen den Preis und reagieren daraufhin die Kunden, werden die Konkurrenten gezwungen, ebenfalls die Preise zu senken. Zum Schluss haben alle die Preise gesenkt, Marktanteile sind vielleicht nicht verändert worden, der Kunde hat gewonnen, die Unternehmen haben verloren. Hiergegen versuchen sich die Unternehmen zu wehren, indem sie Kartelle bilden, Absprachen über Verkaufskonditionen durchführen usw. Das Ergebnis ist eine Aus-

Fortsetzung: Marktwirtschaft oder Machtwirtschaft

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

beutung des Kunden, der höhere Preise zu bezahlen hat – zum Vorteil der Unternehmen.

Nach den Vorstellungen der Sozialen Marktwirtschaft braucht es daher eine Wettbewerbspolitik, um solche Preisabsprachen zu verhindern, damit der Wettbewerb zum Wohle der Kunden wirkt. Solch ein Wettbewerb führt zu einer bestmöglichen Nutzung knapper Ressourcen. Wirtschaftliches Handeln ist bekanntlich notwendig, weil wir Menschen in einer Welt von Knappheiten leben. Die Natur stellt nicht genug Güter zur Verfügung, so dass wirtschaftlich (sorgsam) mit diesen Gütern umgegangen werden muss. Der Mensch lebt eben nicht in einem Schlaraffenland. Nun muss entschieden werden, wer die knappen Ressourcen nutzen darf.

Diese Nutzung kann über eine bürokratische Zuteilung geschehen, über einen politischen Prozess oder über den Wettbewerb. Die gerechtesten Ergebnisse und die bestmögliche Nutzung wird über den Wettbewerb erreicht. Wettbewerb ist jedoch anstrengend. Er führt aber zu ständigen Verbesserungen des Angebots. Möchte ein Unternehmer einen höheren Marktanteil haben, dann wird er über Produktverbesserungen nachdenken, wird versuchen, seine Ressourcen besser einzusetzen, Kosten zu senken usw. Dadurch kommt es zu einem günstigen und weit gefächerten Angebot für die Nachfrager. Was nicht nachgefragt wird, wird nicht angeboten – Nachfrager müssen evtl. dann einen höheren Preis zahlen. Eine Vergeudung knapper Ressourcen wird vermieden. Es ist bekannt, dass eine staatliche Zuteilung oft zur Vergeudung führt, da die einzelnen Menschen die Güter nicht in dem Ausmaß haben möchten, wie es die staatliche Bürokratie vorschlägt. Nicht umsonst ist beispielsweise das Gesundheitswesen äußerst ineffizient, da bürokratisch reglementiert. Ebenso ineffizient ist der politische Prozess! Die bestmögliche Nutzung geschieht über Wettbewerb! Dabei ist der Wettbewerb solidarisch, denn der Austausch beruht auf Gegenleistung. Nur wer eine bestimmte Leistung erbringt, kann dafür im gleichen Maße eine Gegenleistung erwerben. Im Tausch stellen sich beide besser, solange der Tausch freiwillig geschieht! Wenn ich anschließend schlechter dastehen würde, würde ich den Tausch nicht vollziehen. Somit erhöht ein funktionierender Wettbewerb die Wohlfahrt, die Ökonomen sprechen von einem

zusätzlichen Nutzen für die Bürger, und damit für die gesamte Gesellschaft.

Gefährdungen des Wettbewerbs

Scherzhaft wird manchmal gesagt, dass der Betriebswirt lernt, optimal zu betrügen; da sein Ziel die Maximierung des Gewinns sei. Dagegen muss der Volkswirt dieses verhindern, indem er Regeln durchsetzt, die durch funktionierenden Wettbewerb den Gewinn auf ein Normalmaß herunterkonkurrieren lassen. Es ist also normal, dass Menschen Nutzen maximieren und Firmen Gewinne maximieren wollen. Jedoch soll dies, wie schon genannt, durch Leistung geschehen.

Die andere Möglichkeit, seine wirtschaftliche Situation zu verbessern, geschieht durch Machtausübung. Machtausübung bedeutet, dass ein Mächtiger in der Lage ist, Schwächere auszubeuten. Diese Ausbeutung kann brutal geschehen, wie in geschichtlich früheren Zeiten, oder subtil, durch den politischen Prozess. Wodurch ist nun der funktionierende Wettbewerb in unserer Gesellschaft gefährdet? Wo finden wir gefährliche Tendenzen zur stärkeren Machtwirtschaft? Auf drei Bereiche ist in diesem Zusammenhang einzugehen: Die Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft ist gefährdet durch 1) Moralverlust, 2) den politischen Prozess und 3) durch einen zu hohen Einfluss von Interessengruppen.

Karl Schiller hat einmal geschrieben: „Nicht die Prinzipien der offenen Gesellschaft, nicht das marktwirtschaftliche Regelwerk, nicht der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren tendieren zur Raffgesellschaft, sondern die Beschädigungen unserer Moralregeln sind das Problem.“ Auch Röpke zeigte immer wieder, dass die Erfolgsbedingungen der Wirtschaft „jenseits von Angebot und Nachfrage“ liegen. Für ihn war die moralische Substanz in einer Gesellschaft von großer Bedeutung. In der Tat beobachten wir in Deutschland einen starken Moralverlust. Regeln werden nicht eingehalten, zum Teil aus Unkenntnis oder aus Uneinsichtigkeit, oder weil diese Regeln von der Mehrheit der Bevölkerung als ungerecht angesehen werden.

Schon Bertolt Brecht schrieb einmal: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral“.

Diese Leitmelodie der Dreigroschenoper findet sich heute in Politik und Wirtschaft. Erst kommen die Vorstandsgehälter, dann geht es um das Wohl der Mitarbeiter! Erst geht es um die Diäten und die Sicherung der Macht der eigenen Partei, dann erst um das Gemeinwohl!

Bekanntlich fault der Fisch vom Kopf. Wenn Führungskräfte in Politik und Wirtschaft die Kardinaltugenden nicht mehr beherrschen, dann wird das Volk sie auch nicht mehr ernst nehmen. Viel Rhetorik und Heuchelei wird dabei deutlich. Denn Politiker und Wirtschaftsführer predigen eine Moral, die sie selber nicht einhalten. Sie fordern Einsparungen und Verzicht – und genehmigen sich einen „großen Schluck aus der Pulle“, sie predigen Wasser und trinken Wein! Man fordert Tugenden des Verzichts von anderen. Eine Vorbildshandlung, wie in früheren Zeiten, dass ein Chef zuerst einmal selber eine Reduzierung seiner Bezüge vornahm und dann von seinen Mitarbeitern ähnliches (zur Rettung der Firma) erwartete, ist selten geworden.

Alle scharen sich um den Futtertrog und wollen ihren Anteil haben, jeder möchte Subventionen und weniger leisten. Dies ist ein Problem der Bildungseinrichtungen und der Kirchen, die Tugenden kaum lehren. Insbesondere die Kraft und Quelle zur Tugend wird den Menschen nicht mehr mitgeteilt (soweit sie den Führenden überhaupt bekannt ist).

Das zweite Problem liegt in der Funktionsweise des politischen Systems. Vor 50 Jahren mögen die Regeln, die dem Volk eine gewisse Unmündigkeit unterstellten, gerechtfertigt gewesen sein. Der Einfluss des Souveräns auf die Politik ist gering und das politische System als Ganzes kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Sehend haben Politiker eine Staatsverschuldung von über 1.500 Mrd. Euro in kurzer Zeit zugelassen. Die Konsequenzen hat das Volk zu tragen.

Zu fordern wäre eine Mitverantwortungsabgabe für Politiker und pensionierte Politiker, die von Ludwig Erhard einen fast schuldenfreien Staat mit Vollbeschäftigung übernahmen und innerhalb relativ kurzer Zeit unser Volk in die Nähe des Staatsbankrotts führten. Die steuerliche Belastung ist extrem. Die höchste Steuererhöhung seit Bestehen der Bundesrepublik führt nicht dazu, dass die Staatsschuld abge-

Fortsetzung: Marktwirtschaft oder Machtwirtschaft

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

baut wird! Man schließt die Augen und hofft, dass es noch einige Zeit gut geht. Man wagt gar nicht daran zu denken, in welcher Finanzkrise unser Staat kommen wird, wenn sich die Zinsen einmal verdoppeln!

Das politische System ist geprägt durch Politiker, die Gutes tun wollen – ohne zu wissen wie. Es werden die falschen Anreize gesetzt, es wird von einem falschen Menschenbild ausgegangen, es gibt kaum Überprüfungen und noch weniger Sanktionen. Die Rechnungshöfe kritisieren seit Jahrzehnten die Verschwendung in Bürokratie und Politik – nichts geschieht! Wenn ein kleiner Angestellter oder Beamter einige Euro so veruntreute, wie es das politische System in großem Ausmaß tut, dann wäre er schon längst zur Rechenschaft gezogen worden. Das politische System nimmt die Kritik kaum zur Kenntnis – der Souverän hat keine Einflussmöglichkeiten!

Die Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb müssen durch das politische System gesetzt werden. Die Politik weiß nichts mehr von der Funktionsweise einer Sozialen Marktwirtschaft, wie es noch Ludwig Erhard wusste, der sich gegen damalige Unkenntnis und Interessengruppen durchsetzen konnte und erreichte, dass Deutschland zu einem Wirtschaftswunderland wurde. Heute wird der Begriff „Soziale Marktwirtschaft“ missbraucht und nicht mehr verstanden. Das politische System muss in soweit geändert werden, dass auch die politische Klasse zur Rechenschaft gezogen werden kann. Sie muss sich gegenüber dem Souverän stärker zu rechtfertigen haben.

Ein Unding ist es, dass in wichtigen wirtschaftlichen Fragen, die den einzelnen Bürger betreffen, der Souverän kein Mitspracherecht hat. Wenn Steuern erhöht werden, die jeder Bürger zu bezahlen hat, dann ist es das Selbstverständlichste, dass der Bürger befragt wird, ob er diese Steuern bezahlen will, oder ob die Politiker nicht doch besser sparen sollten! Im Namen des Volkes wird das Volk, der Souverän, der die Steuerlast nicht tragen will, kriminalisiert!

In einem engen Zusammenhang dazu steht der Einfluss der Interessengruppen. Walter Eucken, einer der Gründer der ordoliberalen Schule in Freiburg, hat als erstes und wichtig-

stes staatspolitisches Prinzip der Wirtschaftspolitik „das Prinzip der Begrenzung der Macht von Interessengruppen“ aufgeführt. Die Politik des Staates soll darauf gerichtet sein, wirtschaftliche Machtgruppen aufzulösen. Interessengruppen besitzen nämlich die Macht, ihre Wünsche gegen eine Mehrheit der Bürger auf deren Kosten durchzusetzen (Olson). Die Nichtorganisierten sind mit geringerer Macht ausgestattet, das Gesamtinteresse der Gesellschaft muss daher vor den einflussreichen Interessengruppen geschützt werden. Bei Nichtbeachtung befürchtete Eucken eine Degenerierung und Autoritätsminderung des Staates!

Heute sind die Parteien in der Hand mächtiger Interessengruppen. Während der sozial-liberalen Koalition hatten die Gewerkschaften einen großen Einfluss, teilweise waren es nun die großen Unternehmen, die die Politiker in Bonn interessierten. Einmal sagte mir ein Bundestagsabgeordneter, dass in der Wirtschaftspolitik nur die größten hundert Unternehmen von der Politik beachtet werden. Die großen Konzerne wiederum werden selten vom Inhaber geleitet, sondern ebenfalls wieder von Angestellten, die an ihrer Position interessiert sind. Sie wollen die Politik zur Besserung ihrer Wettbewerbssituation nutzen, unterstützen dafür Parteien oder, wie vor kurzen kritisiert wurde, zahlen Abgeordneten Gehälter ohne Gegenleistung. Man kann wahrscheinlich unterstellen, dass in diesem Fall die Abgeordneten kaum Gesetze gegen ihren Finanzier durchsetzen!

Treffend hat es der Schweizer Ökonom Guy Kirsch ausgedrückt: „Die Politisierung der Ökonomie führt zur Ökonomisierung der Politik. Der liberal-demokratische Staat, der angetreten war, Kraft der Stärke des Gesetzes das Gesetz der Stärke außer Kraft zu setzen, wird zunehmend gezwungen, die Stärke des Gesetzes in den Dienst des Gesetzes der Stärke zu stellen!“ Der große Einfluss der Interessengruppen führt von der Marktwirtschaft im Sinne eines Leistungswettbewerbs zur Machtwirtschaft! Wer Mächtige, die die verfassungsmäßige Kompetenz zur Setzung von Regeln haben, beeinflussen kann, kann Macht ausüben. Ein Lieblingsinstrument ist die Verweigerung des Marktzutritts. So schützt man sich vor der Konkurrenz durch Protektion. Auf dem Arbeitsmarkt haben Arbeitslose keine Chance, zu einem niedrigeren Lohn ihre Arbeitsleistung anzubieten, da (verständlicher-

weise!) die Besitzer von Arbeitsplätzen keine Reduzierung ihres Lohnes in Kauf nehmen wollen und Gewerkschaftsführer das Interesse ihrer Mitglieder (um selbst als Funktionäre zu überleben) über das Gesamtwohl stellen. Höhere Preise hat der Konsument zu zahlen, manchmal die arme, alleinerziehende Mutter mit Kind, die die höheren Preise ebenso zu bezahlen hat wie der gut Verdienende. Wettbewerb mit niedrigeren Preisen und besserer Qualität würde insbesondere den Armen zugute kommen! Der Staat macht sich zum Handlanger mächtiger Interessengruppen. Er ist nicht mehr der Schiedsrichter, der den Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsteilnehmern überprüfen und sichern soll, sondern er wird zum Mitspieler, der je nach Parteizugehörigkeit einer bestimmten Gruppe Vorteile zu kommen lässt. In solch einem Fall, bei einem korrupten Schiedsrichter, entgleitet das Spiel, werden die zuvor genannten positiven Ergebnisse einer funktionierenden Leistungsgesellschaft nicht erreicht.

Wenn dann noch ein Moralverlust bei den Mächtigen dazukommt, führt das zu einem Machtmissbrauch. Feudalherren haben vor einigen Jahrhunderten Bauern ausgenutzt, Industriekapitäne haben zur Zeit der Industriellen Revolution die Arbeiter ausbeuten können, sie konnten Macht ausüben. Diese Machtausübung hat zu gesellschaftlichen Problemen geführt, zu politischen Unruhen, zu Gegenreaktionen der Unterdrückten. Karl Marx's Lehre wäre ohne die brutale Ausbeutung der Arbeiter nie ein wichtiger politischer Faktor geworden, wie im letzten Jahrhundert. Wirtschaftliche Macht gefährdet den Leistungswettbewerb. Er ist zu beobachten in der Zunahme von Megafusionen und in der Zunahme von Bürokratie. Daher soll zum Abschluss auf diese beiden Bereiche eingegangen werden.

Die Gefahr durch Megafusionen

Die Gefährdung eines ökonomisch verstandenen Wettbewerbs wird an den Zielsetzungen der großen Konzerne deutlich. Megafusionen sind eine stärkere Art der Kartellierung. Firmen schließen sich zusammen oder werden aufgekauft, damit man seine Marktposition ausbauen kann. Dies bedeutet mehr Macht – betriebswirtschaftlich evtl. auch die Verbesserung der Durchschnittskosten durch das

II Fortsetzung: Marktwirtschaft oder Machtwirtschaft

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

Erreichen von Skaleneffekten (Massenproduktion). Jedoch hat die Realität vieler Fusionen gezeigt, dass so genannte Synergieeffekte eben durch die Fusion nicht erreicht wurden! Aktiengesellschaften werden nach ihren Gewinnen bewertet. Je höher der Gewinn eines Konzerns, desto stärker jubeln die Anleger. Erreichen deutsche Banken nicht die gleichen Gewinnmargen wie US-Banken, dann wird behauptet, dass der „Wettbewerb“ eingeschränkt sei. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall: Es wird gar nicht gefragt, woraus die hohen Gewinne resultieren. Sind sie wirklich erwünscht? Hohe Gewinne können ein Zeichen für Nichtwettbewerb sein, für Machtausübung. Diese Macht kann sowohl gegenüber den Kunden als auch gegenüber den Arbeitnehmern bzw. Zulieferern ausgeübt werden. Ein mächtiger Konzern hat die Möglichkeit, insbesondere in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Oft klagen Arbeitnehmer über unbezahlte Überstunden usw. Die Kunden klagen darüber, dass gelegentlich kaum Auswahl da ist; bekannt sind Fälle, wo Zulieferer fast ausgebeutet werden, wenn sie abhängig sind von einem Konzern, der die Bedingungen knallhart setzt, um seinen Shareholder-Wert zu erhöhen. Übrigens wird dieses Verhalten im Mittelstand und bei Firmen, die vom Eigentümer selbst geführt werden (Personengesellschaften) nicht in diesem Maße beobachtet!

Hier muss selbstverständlich differenzierter argumentiert werden. Inwieweit durch die Macht der Gewerkschaften die Forderungen der Arbeitnehmer überzogen waren, soll hier nicht erörtert werden. Weder Macht seitens der Gewerkschaften, noch Macht auf der Seite der Arbeitgeber ist für die Wohlfahrt eines Landes bekömmlich. Ideal wäre ein funktionierender Wettbewerb (bei Vollbeschäftigung!). Dann ist der Arbeitnehmer frei; er kann den Arbeitgeber wechseln, wenn er ihn ausbeutet. Der Arbeitgeber ist ebenfalls nicht vom Arbeitnehmer abhängig. Es kann sich dann der so genannte Gleichgewichtslohnsatz bilden!

In dem Zusammenhang muss auch gefragt werden, ob Wettbewerb zu höherer Arbeitslosigkeit führt, wie gelegentlich behauptet wird. Aber es muss auch hinterfragt werden, ob die hohen Vorstandsgehälter berechtigt sind, die die Befürworter auf den Marktprozess zurückführen.

Die Gewerkschaften fürchten, dass Wettbewerb zu Lasten der Arbeitnehmer geht. Dies gilt natürlich nur, wenn Macht auf Gewerkschaftsseite vorliegt und Gewerkschaften, zum Teil in Komplizenschaft mit den großen Konzernen, Löhne über den Gleichgewichtslohnsatz erhöhen. Insider, die einen Arbeitsplatz besitzen, wünschen sich höhere Löhne und möchten sie mit Hilfe der Gewerkschaft durchsetzen. Große Konzerne sind bereit, diesem Verlangen nachzugeben, wenn sie in der Lage sind, die höheren Kosten über die Preise auf die Konsumenten abzuwälzen. Da die Konzerne den Streik vermeiden wollen, werden sie den Gewerkschaften nachgeben. Arbeitslose sind nicht Mitglieder der Gewerkschaft und können nicht mitbestimmen. Es ist ihnen verwehrt, ihre Arbeit zu einem günstigeren Lohnsatz anzubieten, verwehrt von Gewerkschaftsseite, die dann von Ausbeutung spricht. Der Lohnsatz kann in der Tat zu niedrig sein, wie es während der Industriellen Revolution beobachtet wurde. Doch dies könnte staatlicherseits durch Mindestlöhne verhindert werden.

Die deutsche Situation ist heute aber anders. Einige Arbeitnehmer haben Privilegien errungen, die sie verteidigen wollen, ohne dafür die notwendige Leistung zu erbringen. Im politisch-bürokratischen Prozess sichern sie ihre wohlbezahlten Arbeitsplätze und Abfindungen. Verwiesen sei nur auf die vielen von der Deutschen Telekom bezahlten nicht mehr Beschäftigten, deren Abfindungskosten natürlich von den Kunden bezahlt werden müssen. Arbeitnehmer sind nicht bereit, zu einem niedrigeren Lohn ihre Arbeit anzubieten, wenn sie dies vermeiden können. So haben Elektroniker der Werften in Rostock es vorgezogen, arbeitslos zu bleiben, obwohl händeringend von der Telekom Elektroniker gesucht werden. Sie warteten auf die Abfindung vom Arbeitgeber und standen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung!

Funktionierender Wettbewerb vermeidet sowohl Über- als auch Unterbezahlung! An diesem Beispiel des Arbeitsmarktes wird wiederum deutlich, wie unsozial eine Ordnung ist, die Wettbewerb nicht zulässt. Wettbewerb ist in der Tat anstrengend, die erreichte Position ist durch andere Wettbewerber immer gefährdet. Gerne möchte sich derjenige, der eine Position errungen hat, ein wenig ausruhen. Durch juristische Tricks versucht er dies – dadurch

wird er nicht im Rahmen seiner Arbeitsleistung bezahlt, was zu überteuerter Produktion und verminderter Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft weltweit führt. Die nun Ausgesperrten werden durch Ein-Euro-Jobs usw. in der Tat ausgebeutet, weil sie nicht in der ersten Arbeits-Liga spielen dürfen, weil sie vom regulären überbezahlten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

Der so genannte Wettbewerb soll auch die hohen Gehälter der Vorstandsmitglieder legitimieren. Auch hier führt eine sorgfältige Analyse zu anderen Ergebnissen. Eine Gruppe von Insidern gibt sich gegenseitig hohe Verdienstmöglichkeiten, die im Grunde genommen von den Eigentümern (Aktionären) nicht verhindert werden können. Es ist ein Unding, dass ein ehemaliges Vorstandsmitglied in den Aufsichtsrat wechselt. Der Aufsichtsrat sollte den Vorstand überwachen. Manche Aufsichtsräte sind stark politisch besetzt, die betreffenden Personen haben selten Fachwissen – aber politische Kontakte und können hilfreich sein, um Steuerermäßigungen und Subventionen zu erhalten. Nicht umsonst haben viele Firmen Politiker auf ihrer Gehaltsliste. Es ist schon bedenklich, wenn Aufsichtsräte und Vorstände, die gut bezahlt ihre Pflicht tun, anschließend noch dafür mit Millionen-Prämien bedacht werden. Hier liegt kein Wettbewerb vor, kein Wettbewerb im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft.

Wenn der Eigentümer einer Firma seinem Geschäftsführer ein hohes Gehalt bezahlt, ist das eine Sache zwischen dem Eigentümer, der die Konsequenzen zu tragen hat, und dem Geschäftsführer, der eine gute Leistung zu erbringen hat. Wenn also eine Personengesellschaft hohe Gehälter zahlt, ist das ethisch unproblematisch, denn der Unternehmer wird nur dann überleben, wenn dieser hohe Lohn auch gerechtfertigt ist. Er kann mit seinem Vermögen evtl. auch Leute belohnen, die nach seiner Ansicht besondere Verdienste für die Firma erworben haben. Anders ist es bei Aktiengesellschaften. Die Aktionäre sind die Eigentümer, die wenig Kontrollmöglichkeiten und Einflussmöglichkeiten besitzen. Kleinaktionäre haben kaum Einfluss, oft sind es die großen Konzerne, die vernetzt sind durch Aufsichtsräte, die in verschiedenen Firmen Positionen besetzen. Der frühere Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank, Hermann Josef Abs, hat-

Fortsetzung: Marktwirtschaft oder Machtwirtschaft

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

te 20 Aufsichtsratsposten inne. Damit konnte er Einfluss und Macht ausüben.

Es steht zu befürchten, dass die hohen Vorstandsgehälter ein Zeichen der Machtausübung und nicht der wirklichen Leistung sind. Es ist interessant, dass die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte von Daimler-Benz ihre Tantiemen bekamen, obwohl das Unternehmen Verluste einfuhr. Dies zeigt auf, dass diese Zulagen eben nicht marktbedingt waren! Es handelt sich in gewisser Weise um eine Entgegnung der wirklichen Besitzer.

Die Ökonomik spricht in diesem Zusammenhang von einem Prinzipal-Agenten-Problem. Juristische Verträge sind niemals so formulierbar, dass der Agent für den Prinzipal, der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber eine optimale Leistung erbringen muss, die juristisch überprüfbar ist. Demzufolge benötigt der Agent Anreize. Wenn also Aktionäre als Prinzipale dem Aufsichtsrat bzw. Vorstand Anreize geben wollen, damit sie sich für das Wohl der Firma einsetzen, muss gut überprüft werden, inwieweit jene ausgenutzt werden können. Wenn Anreize derart sind, dass der Marktwert der Aktien entscheidend ist, dann wird der Vorstand alles daran setzen, dass der Marktwert der Aktien steigt; wobei die langfristigen Überlegungen oft zu kurz kommen. Es bedarf kluger Verträge und Anreizmechanismen, um die Vorstandsmitglieder dazu zu bringen, sich wirklich für das Wohl der Firma einzusetzen. Die hohen Gehälter und besonderen Abfindungen werden damit begründet, obwohl es sich hier um ein ethisches Problem handelt; denn eigentlich müsste der Vorstand ja seine Aufgabe voll erfüllen – wer will das aber überprüfen? Und bei einem Werteverfall müssen die ökonomischen Anreize stärker werden, was allerdings den Werteverfall beschleunigt. Verwiesen sei nur auf die großen Bilanzfälschungen von Vorstandsmitgliedern und das Nicht-hinsehen der Aufsicht bei Exxon, Enron etc.

Wettbewerb im Gesundheitswesen

Jede institutionelle Regelung hat Gewinner und Verlierer im Schlepptau. Im Gesundheitswesen sind seit der Gründung der Bundesrepublik kaum marktliche Wettbewerbsmechanismen enthalten gewesen. Die Angebotsseite ist privatwirtschaftlich organisiert, die Bezahlung

wird kollektiv abgesichert. Die Bürokratie legt mit Hilfe der Politik die Bedingungen im Gesundheitswesen stark fest.

Oft wird argumentiert, dass so wichtige Güter wie die Gesundheit nicht im Wettbewerbsprozess zur Verfügung gestellt werden können. Jeder Mensch, ob arm oder reich, muss in der Lage sein, sich die notwendigen Gesundheitsgüter erwerben zu können. Der Gedanke der Solidarität wird unterstrichen, kollektiv wird über die Bereitstellung und das Verfügungsrecht über Gesundheitsleistungen bestimmt, wobei die Bürokratie verstärkt festlegt, was budgetmäßig noch möglich ist.

Ökonomische Mechanismen sind immer dann notwendig, wenn Güter knapp sind. Gesundheitsgüter sind knapp. Demzufolge muss darüber entschieden werden, wer Zugang zu einem Gesundheitsgut haben soll. An einem einfachen Beispiel soll dies erläutert werden: Es steht nur eine Spenderniere zur Verfügung. Soll eine junge Mutter, die sich um drei Kinder zu kümmern hat, diese Spenderniere erhalten? Soll sie ein Rentner, der vielleicht nur noch 15 Jahre zu leben hat, bekommen? Soll sie ein Mafia-Mitglied, das einen hohen Betrag zur Verfügung stellt, zum Höchstpreis erwerben können? Spontan werden die meisten der jungen Mutter diese Spenderniere zur Verfügung stellen wollen.

Schwieriger wird die Situation schon, wenn Operationen anstehen, die nur teuer sind. Angenommen eine ältere Dame benötigt ein Hüftgelenk. Voraussichtlich lebt sie nur noch fünf Jahre. Soll man ihr das Hüftgelenk einbauen? Wäre es nicht besser, es einem Familienvater, der noch 30 Jahre zu leben hat, zukommen zu lassen? Man könnte versuchen, mit Hilfe der zu erwartenden Lebensjahre medizinische Güter zu verteilen. Wer sowieso bald stirbt, benötigt keinen Zahnersatz!

Ist dies gerecht? Wie sähe es aus, wenn der Rentner ein Leben lang gespart hat und nun dieses Ersparte nicht für Urlaubsreisen, sondern für eine wichtige Operation verwenden möchte, obgleich er nur noch fünf Jahre zu leben hat. Soll er jetzt über den Marktprozess (mit Hilfe seiner Kaufkraft) die Operation bekommen? Oder lieber der jüngere Mann, der noch viele Jahre zu leben hat, der sein Geld aber auf Reisen und in Diskos ausgegeben

hat; nun aber an die Gesellschaft den solidarischen Anspruch erhebt, dass man ihm die Operation bezahlt? Er hätte dafür auch vorsorgen können!

Auch im Gesundheitswesen können marktliche Mechanismen eingebaut werden. Das Problem der Solidarität ist, dass stets gefordert, aber nicht gegeben wird. Solidarität dürfte eigentlich nur der in Anspruch nehmen, der sich gegenüber der Gesellschaft solidarisch verhält. Wie steht es mit einem Raucher, der ja weiß, dass sein Rauchen ihn gesundheitlich schädigt? Soll er einen Anspruch auf medizinische Leistungen haben (weil er sein Geld verbraucht statt zu sparen)?

Wir benötigen Mechanismen, die die Selbstverantwortung stärken. Auch im Gesundheitswesen wird Macht ausgeübt. Die Anbieterseite hat in einem hohen Maße Macht ausüben können. Rechnungen werden dem Patienten nicht zur Einsicht gezeigt, Wettbewerb wird unterbunden. Die Kartellierung führte dazu, dass in der Vergangenheit im Gesundheitswesen gut verdient werden konnte. Knappe Kassen, der hohe technische Fortschritt und hohe Arbeitslosigkeit haben zu einem Finanzproblem geführt, so dass man nicht wie bisher weitermachen konnte. Einschränkungen geraten sofort in den Beschluss derer, die die Verlierer sein werden. Mit dem Totschlagargument der Solidarität werden dann Anpassungen verhindert, die im Grunde genommen nur das Verantwortungsbewusstsein der Beteiligten stärken sollen.

Es ist interessant, dass Präventionsmaßnahmen im deutschen Gesundheitssystem nicht in dem Maße angeboten werden, wie es für die Gesundheitsvorsorge notwendig wäre. Wer hätte daran auch Interesse? Also auch im Gesundheitswesen wäre ein mehr marktlicher Mechanismus notwendig, der stärker auf die Selbstverantwortung des Einzelnen setzt. Jeder Einzelne könnte dann entscheiden, wie wichtig ihm Gesundheitsleistungen sind. Treibt er mit seinem Körper Raubbau, muss er die Konsequenzen tragen, entweder muss er sparen, eine private Versicherung abschließen, oder notfalls eher sterben, da es seine Entscheidung war! Es ist ein Ausnutzen der Solidarität, wenn man seinen eigenen Beitrag zum Gesundheitswesen (dies gilt auch für andere soziale Bereiche) nicht leistet!

□ Fortsetzung: Marktwirtschaft oder Machtwirtschaft

Grundfragen der Wirtschaftsethik – von Werner Lachmann

Der Kartellrechtler und einer der Väter der Sozialen Marktwirtschaft Franz Böhm hat stets darauf hingewiesen, dass der Wettbewerb das großartigste Entmachtungsinstrument der Geschichte sei. Wettbewerb gefährdet immer Machtpositionen, gibt anderen eine Chance, etablierte Firmen oder Pfründe aufzuknacken und anzugreifen. Eine bürokratische, politische, kollektive Verteilung von knappen Gütern hat stets dazu geführt, dass die Mächtigen Macht ausüben konnten und, obgleich mit dem Pathos, den Armen zu helfen und gegen den Kapitalismus vorzugehen, den ärmeren Menschen die Chancen, ihre ökonomische Situation zu verbessern, nicht gegeben wurde. Auf dem Arbeitsmarkt werden Arbeitslose ausgesperrt – sie haben keine Möglichkeiten in den formalen Arbeitssektor einzudringen, weil ihnen der Wettbewerbsparameter „Arbeitslohn“ genommen wurde.

Wir brauchen in Deutschland mehr Marktwirtschaft, im richtig verstandenen Sinne, und nicht in dem Sinne wie dieser Begriff heute verwendet wird, nämlich im Sinne von Machtwirtschaft. Die Mächtigen setzen sich gegen die schwächer organisierten durch – und dies alles im Namen des Wettbewerbs, oft „fairer

Wettbewerb“ genannt. Ohne eine stärkere Rückbesinnung auf den Leistungswettbewerb und dessen Voraussetzungen ist das langfristige demokratische Experiment der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

Literaturhinweise:

Baader, R.: Wider die Wohlstandsdiktatur. Zehn liberale Stimmen, Gräfelting 1995.

Budzinski, O./W. Kerber: Megafusionen, Wettbewerb und Globalisierung, Stuttgart 2003.

Knieps, G.: Wettbewerbsökonomie. Berlin, Heidelberg 2005 (2. Auflage).

Lachmann, W.: Ethik des Wettbewerbs aus nationaler und globaler Perspektive, in: K. Farmer et al (Hg.): Individuelle Freiheit oder staatliche Lenkung?, Münster 2000, S. 137-154.

Lachmann, W.: Volkswirtschaftslehre 2. Anwendungen, Berlin et al 2004 (2. Auflage), Kapitel 2.

Lachmann, W.: Wirtschaft und Ethik. Maßstäbe wirtschaftlichen Handelns aus biblischer und ökonomischer Sicht, Münster 2006.

Röpke, W.: Jenseits von Angebot und Nachfrage, Bern/Stuttgart 1979 (5. Auflage).

Oberender, P./J. Fleischmann: Gesundheitspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft, Stuttgart 2002.

Olson, M.: Die Logik des kollektiven Handelns, Tübingen 1985 (2. Auflage).

Olson, M.: Macht und Wohlstand, Tübingen 2002.

Streithofen, H. B.: Macht, Moneten und Moral. Die Kardinaltugenden als Normen für Politik und Wirtschaft, Aachen 2005.

Vickers, J.: Abuse of Market Power. Economic Journal 115, Nr. 504, Juni 2005, S. F244-F261.

Weede, E.: Mensch, Markt und Staat. Plädoyer für eine Wirtschaftsordnung für unvollkommene Menschen, Stuttgart 2003.

■ Die Gerechtigkeitslücke

Medien sehen Arbeitnehmer als Verlierer des Aufschwungs – von Matthias Vollbracht

Zwei Drittel der Deutschen sind der Ansicht, daß das Gerechtigkeitsdefizit in Deutschland größer geworden ist. Dieses Ergebnis im „Deutschlandtrend“ von Welt (3.11.2006) und ARD erstaunt mit Blick auf die Medienberichterstattung nicht. Nach einer Analyse des Bonner Medienforschungsinstituts Media Tenor, zeigt die Unternehmens-Berichterstattung zwischen Januar 1998 und Oktober 2006 die Unternehmen als Gewinner des kräftigen Konjunkturaufschwungs, die Beschäftigten aber als Verlierer. Während Unternehmen und Mitarbeiter nach dem Zusammenbruch der New Economy in der Krise vereint gezeigt wurden und damit eine hohe Reform- und Opferbereitschaft stimuliert wurde, hat sich das Bild seit dem Jahr 2004

wieder kräftig gewandelt. Doch hat zum einen die Menge der Berichterstattung über den Aktienkursaufschwung an der Börse nicht ausgereicht, um breite Schichten für die Anlage in Aktien zurückzugewinnen, zum anderen haben aber auch einige Unternehmen selbst durch ungeschickte, zum Teil auch unschickliche Handlung und Kommunikation ihr Teil dazu beigetragen, dass gute Nachrichten (über die Geschäftslage) in der veröffentlichten Meinung als schlechte Nachrichten (für die Mitarbeiter) laufen. Insbesondere die astronomischen Summen in der Entlohnung der Vorstände großer börsennotierter Gesellschaften stoßen auf Kritik. Mit Blick auf die geplante 30prozentige Gehaltssteigerung bei den Siemens-Vorständen titelte die Bild-Zeitung im

September: „Die frechste Gehaltserhöhung des Jahres“. Ausgesprochen rar sind dagegen diejenigen Meldungen, in denen es um die Beteiligung der Mitarbeiter am Unternehmenserfolg in Form von Aktien oder auch Gewinnanteilen geht. Statt die erreichten Fortschritte bei der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu konsolidieren und die Voraussetzung für einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit zu schaffen, bereitet diese Nachrichtenlage eine harte Tarifauseinandersetzung vor. Erfasst und analysiert wurde die gesamte Unternehmens-Berichterstattung in Welt, FAZ, Süddeutscher, Frankfurter Rundschau, Spiegel, Focus und den führenden Abendnachrichten im Fernsehen (Graphiken: www.mediatenor.de).

■ Der Europäische Haftbefehl

EU-Verfahrensnormen teilweise im Widerspruch zu den nationalen Grundrechtsgarantien – von Reinhart Renschler

Mit der europäischen Integration hat sich nicht nur der Wirtschafts- und Personenverkehr erhöht, sondern auch die grenzüberschreitende Kriminalität. Straftaten sollten daher auch in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verfolgt werden können. Neue gemeinsame Verfahrensnormen können jedoch teilweise in Widerspruch zu den nationalen Grundrechtsgarantien treten. Ein Beispiel hierfür ist der Europäische Haftbefehl (EH).

Der EH ist eine Verbindung von Haftbefehl und Auslieferung. Unter Haftbefehl ist die richterliche Anordnung der Untersuchungshaft zu verstehen. Auslieferung aber bedeutet die Überführung eines Menschen in einen anderen Hoheitsbereich. Die Verbindung dieser Rechtsakte indessen ist der Rahmenbeschluss über den EH und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (RB 2002/584/JI, zit. v. Beulke 9), der den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung im Strafrecht i. w.S. anwendet.

Nach seinem Inhalt muss bei Verfügung eines EHs durch die Justiz des einen Mitgliedstaates

der andere Mitgliedstaat grundsätzlich „einer Übergabe der gesuchten Person ohne weitere Prüfung zustimmen“. Ausnahme ist etwa die rechtskräftige Verurteilung im ersuchten Staat, sofern die betreffende Straftat unter eines von 32 Delikten eines Katalogs, z. B. unter Cyberkriminalität, Sabotage usw. fällt.

Der Rahmenbeschluss wurde zwar in Deutschland mit dem EuHbG in nationales Recht umgesetzt. Jedoch hat das BVerfG durch einstweilige Anordnung die Übergabe eines Deutschen an spanische Behörden verboten. Das BVerfG hatte Bedenken gegen den EH, insbesondere wegen Verstoßes gegen Art. 16 I GG, wonach kein Deutscher an das Ausland ausgeliefert werden darf (zum Ganzen vgl. Beulke 10 m. Zen.). Auch hat das BVerfG den ersten Gesetzesentwurf zur Umsetzung des EHs für ungültig erklärt. Der neue Entwurf ändert die Punkte, die das BVerfG beanstandete. Bei der Auslieferung Deutscher ins EU-Ausland ist etwa künftig streng zu prüfen, ob die Tat eher Inlands- oder Auslandsbezug hat (GAZ 1).

Rechtsethisch gesehen gilt es, der Willkür und der Verletzung des Gegenseitigkeitsprinzips vorzubeugen. Hierzu bedarf es des gegenseitigen Vertrauens der Mitgliedsstaaten in ihre jeweilige Justiz (Beulke 9). Und das Auslieferungsverbot des GGes wird begründet mit dem Recht jedes Staatsangehörigen, sich in seinem Heimatland aufhalten zu dürfen und mit „der Verpflichtung dieses Staates, seine im Staatsgebiet lebenden Bürger in jeder Weise zu schützen“ (BVerfGE 29, 183 (192), zit. v. Ipsen 286). An diesem Sinn des Auslieferungsverbots ist auch die Erteilung des Europäischen Haftbefehls jeweils zu messen.

Literatur

W. Beulke, *Strafprozessrecht*, Heidelberg 8. A. 2005

Gießener Allgemeine v. 26.11.05 (=GAZ)

J. Ipsen, *Staatsrecht II (Grundrechte)*: Neuwied/Kriftel 2. A.1998

□ Rezension: Wirtschaftsethik als Ordnungsethik

Gesellschaftliche Probleme verlangen nach ordnungsethisch besseren Lösungen – von Werner Lachmann

Wolfgang Schmitz: *Wirtschaftsethik als Ordnungsethik - in ihrem Anspruch an Sozial-, Konjunktur- und Währungspolitik* (herausgegeben von J. Hanns Pichler und Stefan W. Schmitz), Berlin 2004 (Duncker & Humblot)

Dieser interessante Band enthält elf wissenschaftliche Arbeiten des ehemaligen österreichischen Finanzministers (1964-1968) und Präsidenten der österreichischen Nationalbank (1968-1973) Wolfgang Schmitz, die er in der Zeit von 1965-2000 publizierte. Die ersten Beiträge enthalten neuere Abhandlungen zur Ordnungsethik, sozialen Gerechtigkeit und sozialen Funktion des Marktes aus den Jahren 1988-2000. Drei ältere Beiträge beschäftigen sich mit Konjunktur- und Integrationspolitik, dem vier Beiträge aus dem Bereich nationale und internationale Währungspolitik folgen. Dr. Schmitz ist Gründungsmitglied des Ausschusses für Wirtschaftswissenschaften und

Ethik des Vereins für Socialpolitik. So enthält dieser Beitrag wichtige ethische Analysen über wirtschaftspolitische Fragestellungen. Es ging Dr. Schmitz immer um eine menschengerechte Ordnung, die er in der Konzeption der sozialen Marktwirtschaft gegeben sah.

Die Beiträge sind engagiert, klar und kompetent geschrieben, so dass der Laie seiner Argumentation ohne weiteres folgen kann. Obgleich sie teilweise schon einige Jahrzehnte alt sind, sind sie überraschend aktuell. So hat er schon vor Jahrzehnten weitsichtig vor der hohen Staatsverschuldung sowie dem kurzfristigen (unethischen) Verhalten der Politik gewarnt. Seine Beiträge sind auch heute noch lesenswert. Es überrascht nur, wie wenig sie in der Politik bewirkten, so dass die Industrieländer (sowohl Österreich als auch Deutschland) in kaum überwindbare wirtschaftspolitische Schwierigkeiten gerieten. Wichtig

sind seine Beiträge zur sozialen Funktion des Wettbewerbs „Die soziale Funktion des Marktes. Ausgangspunkt jeder menschengerechten Wirtschaftsordnung“ sowie „Soziale Gerechtigkeit als Gerechtigkeit nicht durch Tugendhaftigkeit, sondern durch Institutionen“. So betont er, dass jede Institution einen individuelleethischen Mindestkonsens benötigt, der in der Akzeptanz der Regeln und der Anerkennung der damit verbindlichen Regelwerte liegt. In wirtschaftspolitischen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass ein realistisches Menschenbild berücksichtigt wird, wobei er bei den Menschen mit „Trittbrettfahrer-Mentalität“ rechnet.

Unsere gesellschaftlichen Probleme müssen ordnungsethisch, durch bessere Regeln, gelöst werden. Die Qualität der Ordnung misst sich am Schutz vor der individuelleethischen Überforderung des Einzelnen! (Fortsetzung S.13)

□ Einen andern Grund kann niemand legen (3)

Zur Beziehung von Evangelium und Ethik bei Walter Künneth – von Otto Hass

Wir haben in den Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung von Wirtschaftswissenschaften und Ethik vom November 2005 und vom Juni 2006 die Beziehung von Evangelium und Ethik bei Georg Wünsch bzw. bei Friedrich Gogarten untersucht und richten hier dieselbe Frage an die Ethik Walter Künneths. Zunächst nochmals die Wiederholung der Zielsetzung, die wir mit dieser Reihe verfolgen: Wir wählen Theologen, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sehr einflussreich waren und die Zeit des 3. Reiches als Bewährungsprobe zu überstehen hatten. Die Ergebnisse sind sehr unterschiedlich. Wir meinen aber einen einheitlichen Grund für die Unterschiede in der Bewährung angeben zu können, nämlich: Wird die Heilige Schrift als Gottes Wort gesehen und gelten alle ihre Aussagen als Richtschnur bei der Formulierung einer christlichen Ethik oder ist dies nicht der Fall. Die Mahnung für die gegenwärtigen Versuche der Bestimmung, was eine christliche Ethik ist, sollte lauten: ‚Seht zu, dass euch niemand einfange durch Philosophie und leeren Trug, gegründet auf die Lehre von Menschen und auf die Mächte der Welt und nicht auf Christus.‘ (Kol 2,8)

Im Gegensatz zu Georg Wünsch und Friedrich Gogarten schreibt Walter Künneth: „Der Ausgangspunkt jeder Besinnung auf den Grundcharakter christlicher Sozialethik muß in der Erkenntnis des Heilswillens Gottes selbst, wie er sich in der biblisch bezeugten Christusoffenbarung erschließt, gesehen werden.“ ([1], S.1) Dieses Zitat findet sich in seiner ‚Wirtschaftsethik‘ von 1959. In der Fußnote zu diesem Zitat verweist er auf sein Buch ‚Theologie der Auferstehung‘, in dem die „eigentliche theologische Grundlegung“ dargestellt sei. Die 1. Auflage dieser Schrift erfolgte 1933. Daran erkennt man, dass er seinen Standpunkt durchgehalten hat, im Wesentlichen auch während der Verfolgung im 3. Reich, worüber noch zu sprechen ist. Wir beginnen daher mit einer kurzen Darstellung der ‚eigentlichen theologischen Grundlegung‘ nach der ‚Theologie der Auferstehung‘ ergänzt durch Ausführungen in ‚Die biblische Offenbarung und die Ordnungen Gottes‘ von 1934. ([7])

Wir beginnen mit zwei Zitaten, die den Rahmen abstecken, in dem sich die theologischen Überlegungen Künneths bewegen: „Die Auferweckung des Christus ist die Gottestat, deren Bedeutung mit keinem vorhergehenden und

nachfolgendem Ereignis zu vergleichen ist. Sie ist das theologische Urdatum.“ ([5], S.260) „Dieses Ausgerichtetsein aller Kreatürlichkeit auf die Auferstehung als auf ihre Erfüllung bestimmt den eigentlichen Grundcharakter der Schöpfung und den tiefsten Sinn einer christlichen Schöpfungslehre.“ ([5], S.149) Künneth entwickelt dann seine Schöpfungslehre „in drei Gedankenreihen“: 1. Das Unvollendetsein der ersten Schöpfung. 2. Die gefallene Welt. 3. Die Auferstehungsordnung als Erfüllung der Schöpfung. ([5], S.149 f)

1. Das Unvollendetsein der ersten Schöpfung.

Gottes Handeln in der Auferstehung bezieht sich nicht allein auf den Menschen, sondern auf das Weltganze. ([5], S.145) Andernfalls würde man die Natur ausgrenzen und damit ihre Entgöttlichung fördern. ([5], S. 147) Nach Künneth ist alle Kreatürlichkeit auf die Auferstehung als ihre Erfüllung ausgerichtet. „So steht die Schöpfung, vom ersten Augenblick ihres Werdens an, in der Erwartung der in dem Erstgeborenen ihr verheißenen Kindschaft Gottes.“ ([5], S. 150) Schöpfung ist nach dem Akt des Werdens nichts Starres, sondern etwas in Bewegung Befindliches auf das Ziel der Vollendung hin. „Das ‚sehr gut‘ der ersten Schöpfung bedeutet nicht das Vollkommensein unter Ausschluß jedes Fortschritts, sondern die Auferstehungsbezogenheit als Anlage zur Sinnerfüllung in Christus dem kommenden Herrn.“ ([5], S. 152; [7], S. 25))

2. Die gefallene Welt.

Da der Mensch dem Schöpfer den Gehorsam verweigert (dies ist der Sündenfall), verliert die gesamte Kreatürlichkeit das Anrecht auf die Auferstehungsvollendung. „Diese Welt ist in ihrem ganzen Sosein, nach Struktur und Inhalt eine Welt der Sünde und des Todes und doch zugleich auch: diese Welt ist in ihren sämtlichen Seinszusammenhängen immer noch die Schöpfung Gottes.“ ([5], S. 153; [7], S.25) Das Leben in Sünde verhindert es auch, dass wir keine Möglichkeit mehr haben, zu irgendeiner Erkenntnis über die Schöpfung und deren Ordnungen vor dem Sündenfall zu kommen. Diese Feststellung Künneths war am Anfang der dreißiger Jahre heftig umstritten. Paul Althaus beispielsweise hielt eine Erkenntnis sogenann-

ter ‚Schöpfungsordnungen‘ durchaus für gegeben: „Die Ordnungen, die meine Vernunft als Bedingungen des Fortlebens der Menschheit erkennt, weiß ich im Glauben als von Gott geordnete Mittel für seinen Willen zum Leben der Menschheit.“ ([6], S. 9) Eingedenk der Verheißung Gottes „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht“ (1.Mose 8,22) ist die gefallene Welt nicht abgeschrieben. Künneth: „Das Verhältnis Gottes des Schöpfers und zugleich des Versöhners und des Heiligen Geistes zu dieser gefallenen Welt ist durch den Erhaltungswillen Gottes bestimmt. Gott erhält trotz Fall und Sünde die Welt, die immer noch seine Kreatur bleibt, durch bestimmte Ordnungen, um seine Schöpfung auch in ihrer entarteten Gestalt vor der völligen Zerstörung und Selbstauflösung zu bewahren und seinem erst durch Christus offenbar gewordenen ursprünglichen Schöpfungsziel zuzuführen.“ ([7], S. 30 f) Er spricht von ‚Erhaltungsordnungen‘, von denen aber nicht behauptet werden kann, dass sie Ordnungen der ursprünglichen Schöpfung sind. Künneth meint, dass zum Überleben der Menschen Ordnungen gehören, die sich auch ändern können. „Das berechtigte Bemühen um der eigentlichen Ordnung willen, die jeweiligen Ordnungsformen und – inhalte zu verändern“ sind nicht gleichzusetzen mit der Auflehnung gegen Gott. ([7], S. 35)

Es gibt in diesem Zusammenhang allerdings eine Folgerung bei Künneth, die seinem Grundsatz, sich stets an die Worte der Heiligen Schrift zu halten, widerspricht und – sicherlich unbewusst – zu exegetischen Irrtümern geführt hat: „Der Ertrag unserer einleitenden Untersuchung fasst sich in dem grundsätzlichen Urteil zusammen, dass auch die Wirklichkeit von Rasse, Volk, Staat in der Sicht biblischer Offenbarung als Erhaltungsordnungen Gottes zu begreifen sind.“ ([7], S. 40) Künneths Begründung muss allerdings sehr kritisch gesehen werden: „Es liegt kein Grund vor, das Schöpfungsprinzip, dass Gott ‚ein jegliches nach seiner Art‘ geschaffen hat (1. Mose 1,11) auf die rassischen und volkhafte Verschiedenheiten nicht anzuwenden.“ ([7], S. 41) Entscheidend ist der Hinweis auf 1. Mose 1,11 (auch 1.Mose 1,24). Es ist in diesen Belegen von Pflanzen und Tieren die Rede. Die Ausweitung dieser Aussagen auf rassische und volkhafte Verschiedenheiten hat etwas Willkürliches an sich. Es wird nicht etwas aus der Bibel ent-

■ Fortsetzung: Einen andern Grund kann niemand legen

(3) Zur Beziehung von Evangelium und Ethik bei Walter Künneth – von Otto Haß

nommen, sondern in sie hineingetragen. Der Erlanger Theologe H. Sasse hat 1934 (also in demselben Jahr, aus dem die Ausführungen Künneths stammen) eine Schrift verfasst mit dem Titel ‚Das Volk nach der Lehre der evangelischen Kirche‘. In ihr legt er dar, dass es „keinen für alle Zeiten gültigen Begriff des Volkes gibt“ und schließt daraus: „Von hier aus gesehen, hat es einen tiefen Sinn, dass weder die heilige Schrift noch die Bekenntnisse unserer Kirche einen bestimmten Volksbegriff, den des 1. oder den des 16. Jahrhunderts, für alle Zeiten kanonisiert haben.“ ([10], S.26) „Es gibt menschliche Existenz auch ohne die Gestalt des Volkes.“ ([10], S.23) Das heißt: Künneth hat den in der Neuzeit entstandenen Begriff des Volkes in die Bibel hineingetragen. Auch Künneth war nicht vollständig geschützt vor dem Einfluss des Zeitgeistes.

Mit diesem Irrtum hat auch seine Stellungnahme zu einem weiteren Problem zu tun: Im April 1933 wurde von der nationalsozialistischen Regierung das ‚Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums‘ erlassen. Der Sinn dieses Gesetzes war, Beamte nichtarischer Abstammung aus dem Dienst zu entlassen. Wenige Monate später gab bereits die ‚Altpreußische Union‘ dem Drängen der Regierung nach und stimmte der Übernahme dieses Gesetzes, des sogenannten ‚Arierparagraphen‘ ins Kirchenrecht zu. Auch Künneth hat zu diesen Vorgängen Stellung genommen. (a)

„Dem nationalen Staat ist grundsätzlich nicht bloß das Recht, die Judenfrage zu einem Problem staatspolitischer Neuordnung zu machen, zuzugestehen, sondern diese Selbstbesinnung auf die Eigenart des deutschen Volkstums ist von der Kirche aus entsprechend ihrem Ja zu den Ordnungen Gottes, als die Rasse und Volkstum begriffen werden müssen, zu begrüßen.“ ([8], S.119) (b) „Der Versuch einer Ariergesetzgebung in der Kirche, sei es, dass nur ein Volksgenosse gleichberechtigtes Glied der Volkskirche sein darf, die Volksfremden aber nur als Hospitanten zu gelten haben, sei es, dass Nichtariern der Zugang zum Pfarramt oder anderen kirchlichen Ämtern versagt wird, stellt im Blick auf seine Hintergründe wie auf seine praktische Durchführung eine Entwertung des Sakramentes der Taufe und eine Verletzung der im 3. Artikel bekannten Glaubensgemeinschaft dar.“ ([8], S. 124) Unter der bereits erwähnten Voraussetzung, dass Gott Schöpfer und Herr des Weltganzen ohne Ausnahme ist, lässt es sich kaum verstehen, dass die Übernahme des Arierparagraphen ins Kirchenrecht strikt abgelehnt wird, die staatlichen Maßnahmen dagegen begrüßt werden? Der Grund dürfte in dem oben dargestellten exegetischen Irrtum zu suchen sein.

Diese zwar notwendige Kritik darf aber keineswegs den Eindruck erwecken, als ob Künneth in irgendeiner Weise Sympathien für den Nationalsozialismus empfunden hätte. Nach

den kurzen obigen biographischen Anmerkungen kann dies sicherlich nicht in Zweifel gezogen werden. In der Auseinandersetzung mit A. Rosenberg heißt es: Wir stehen vor einem Entweder – Oder. „Jeder Kompromiß ist ausgeschlossen.“ „Unüberbrückbar ist die tiefe Kluft zwischen Mythos und Christus.“ ([9], S.25)

3. Die Auferstehungsordnung als Erfüllung der Schöpfung

Es ist schließlich die ‚Auferstehungsordnung‘, durch die Gott seine Schöpfung zur Vollendung führt. Die Auferstehungsordnung beginnt mit der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. „In der Menschwerdung Jesu bezeugt Gott seinen ewigen Willen, ungehemmt durch den Fall der Menschheit, nicht abgelenkt durch die Sünde und ihr Schuldigsein und stetes Schuldigwerden, in seinem ‚Sohn‘ den Plan seiner Schöpfung, wie er ‚von Ewigkeit an‘ bestand, fort zu führen zu dem Ziele der Auferstehungsherrlichkeit der vollendeten Kindschaft Gottes.“ ([5], S. 156) Künneth bezieht sich hier auf Röm 8,19 – 23. „Der Glaube an den Schöpfer wird in der Auferstehung keineswegs bloß bestätigt, sondern neu begründet und vertieft.“ ([5], S. 158) Dies ist der Rahmen, in den sich die Wirtschaftsethik einzupassen hat.

Künneth setzt beim biblischen Arbeitsverständnis ein. ([1], S.6ff) Der göttliche Auftrag an den

■ Walter Künneth

Walter Künneth, geboren am 1.1.1901, studierte von 1920 an Theologie in Erlangen und Tübingen. In Erlangen wurde er 1924 zum Dr. phil. und 1927 zum Dr. theol. promoviert; 1930 folgte die Habilitation in Berlin. Bereits 1926 berief man Künneth auf eine Dozentenstelle der ‚Apologetischen Centrale‘ in Berlin. Diese Institution befasste sich mit den Weltanschauungen und religiösen Vorstellungen der Weimarer Republik und des sich ankündigenden Dritten Reiches, um für die Gemeinden einerseits den christlichen Glauben klar darzustellen und andererseits ihn gegen andere Weltanschauungen und religiöse Vorstellungen abzugrenzen. 1932 übernahm er die Leitung der Apologetischen Centrale. 1930 hatte Alfred Rosenberg sein

Buch ‚Der Mythos des 20. Jahrhunderts‘ ([2]) veröffentlicht, das bereits 1935 eine Gesamtauflage von 273 000 Exemplaren erreichte. In diesem Jahr schrieb Künneth eine ‚Antwort auf den Mythos‘ mit dem Untertitel ‚Die Entscheidung zwischen dem nordischen Mythos und dem biblischen Christus‘. ([3]) Rosenberg antwortete unverzüglich mit der Schrift ‚An die Dunkelmänner unserer Zeit‘. ([4]) Künneth unterlag von nun an polizeilicher Überwachung. 1937 wurde die Apologetische Centrale geschlossen, Künneth die *venia legendi* entzogen, außerdem erhielt er Schreib- und Redeverbot. Dennoch wagte er, Rosenberg nochmals zu antworten. ([5]) Im Vorwort kann man lesen: „Da es mir nicht möglich ist, wie beabsich-

tigt, in einer ausführlichen und gründlichen evangelischen Antwort auf Alfred Rosenbergs Kampfschrift ‚Protestantische Rompilger‘ zu erwidern, so möge wenigstens dieses kurze Wort allen, die bereit sind zu hören, sagen, was ‚evangelische Wahrheit‘ bedeutet, und der christlichen Gemeinde zur Stärkung des Glaubens dienen.“ Die bayerische Landeskirche nahm ihn 1938 als Pfarrer auf, von 1944 an war er Dekan in Erlangen. 1953 berief ihn die Theologische Fakultät als Nachfolger von Werner Elert auf den Lehrstuhl für systematische Theologie. Seine Emeritierung erfolgte 1969. 1956 war er Mitbegründer der Bekenntnisbewegung ‚Kein anderes Evangelium‘. Künneth starb am 26.10.1997 in Erlangen.

II Fortsetzung: Einen andern Grund kann niemand legen

(3) Zur Beziehung von Evangelium und Ethik bei Walter Künneth – von Otto Haß

Menschen, sich die Erde untertan zu machen und über sie zu herrschen (Gen 1,28), nimmt ihn in die schöpferische Vollmacht Gottes mit hinein und verpflichtet ihn zu verantwortlichem Dienst. Andererseits liegt auf der Arbeit, bedingt durch den Sündenfall, ein Fluch: Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen. (Gen 3,19) Wir spüren dies noch heute, wenn wir an die tägliche Arbeitsbelastung denken.

Da der Mensch ohne materielle Güter nicht lebensfähig ist, besteht die Notwendigkeit, sich diese durch Bearbeitung der Umwelt zu verschaffen. Da eine solche Aufgabe nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, bedarf es einer Ordnung, einer Wirtschaftsordnung. „Die Wirtschaftsordnung trägt das Gepräge einer ‚Erhaltungsordnung‘ Gottes und steht in einer letzten Sinnrelation zu dem Willen des Schöpfers, der hinter den mannigfachen empirischen ökonomisch-soziologischen Strukturen sich wirksam erweist.“ ([1], S.9) Wenn man von Erhaltungsordnungen spricht, ist der Mensch als Sünder vorausgesetzt, denn andernfalls wären solche Ordnungen überflüssig. Weiterhin ist zu bedenken, dass Erhaltungsordnungen keine Ordnungen der ursprünglichen Schöpfung sind. Erhaltungsordnungen können entarten. „Eine Entartung geschieht immer dann, wenn die Wirtschaft selber sich absolut setzt. Jede Verabsolutierung bedeutet Dämonisierung.“ Künneth versteht darunter den „widergöttlichen, sinnzerstörenden Willen, der sich gegen den Erhaltungswillen Gottes empört.“ ([1], S.22) Die Verabsolutierung der wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeit weist jeden ethischen Einwand als unsachgemäß ab.

Künneth macht darauf aufmerksam, dass die Gestaltung einer Wirtschaftsordnung ganz entschieden von der hinter ihr stehenden Weltanschauung abhängt. „Nur von dieser jenseits der wirtschaftlichen Sphäre stehenden meta-ökonomischen Norm aus ist es möglich, der Überlegung gerecht zu werden, was im Raum der wirtschaftlichen Existenz als ungesund und schädlich oder als soziale Ordnung anzusprechen ist, was legitimerweise als gerecht oder ungerecht empfunden werden muß.“ „Wird die Bindung an den Erhaltungswillen des Schöpfers verfehlt, so muß auch die Beziehung zur Umwelt, zum Mitmenschen in Unordnung geraten.“ ([1], S.39)

Die Erwartung, man könne aus den biblischen Schriften eine christliche Wirtschafts-

ordnung entnehmen, muss enttäuscht werden. Das Evangelium bietet keine Kasuistik. „Die Arteigenheit des christlichen Ethos prägt sich jedoch in einem regulativen Prinzip aus, das kritisch und positiv zugleich Orientierungszeichen aufrichtet und Richtungspunkte setzt, welche den Grundzügen nach und in größerem Rahmen den Weg der christlichen Existenz in der modernen Wirtschaftswelt kennzeichnen.“ ([1], S.44) Inhaltlich bedeutet dieses regulative Prinzip einerseits Bindung an die Erhaltungsordnung Gottes und andererseits Bindung an das Postulat der Nächstenliebe.

Wie nun beispielsweise in der heutigen Zeit die Wirtschaftsordnung im Einzelnen gestaltet werden soll, ist keine Grundsatz-, sondern lediglich eine Ermessensfrage, die von Fachleuten entschieden werden muss. Den Fachleuten sollte aber immer die Frage gegenwärtig sein: „Welche Maßnahme ist geeignet, die Erhaltungsordnung Gottes zum Besten der Menschen möglichst sachgemäß zu realisieren?“ ([1], S.45) Wird diese Frage nicht beachtet, ist es die Aufgabe der christlichen Ethik nachdrücklich darauf hinzuweisen. Ein grundsätzlicher Protest gegen die Gesetzmäßigkeiten einer modernen rationalisierten Wirtschaft überhaupt ist ethisch zwecklos. ([1], S.47)

Künneth hat auch zu einigen konkreten Problemen Stellung bezogen, die in der Zeit der Veröffentlichung seiner ‚Wirtschaftsethik‘ auf der Tagesordnung waren:

(1) Automatisierung:

Künneth sieht in ihr vorwiegend positive Wirkungen. Einmal wird der Arbeiter von eintönigen abstumpfenden Tätigkeiten entlastet. Er rechnet zwar mit vorübergehender Arbeitslosigkeit, glaubt aber den Experten, die voraussagen, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um nach nicht zu langer Zeit den Arbeitslosen wieder eine Betätigung zu verschaffen. Er erwartet, dass die Nachfrage nach hoch qualifizierten Fachkräften, die „klar denkende und überlegen handelnde menschliche Persönlichkeiten“ sein müssen, steigt. ([1], S.50) Als Konsequenz erwartet Künneth, dass sich dadurch das Verhältnis von Mensch und Maschine ändern wird. „Der Mensch gewinnt an dieser Stelle in der Wirtschaftswelt seine verlorengegangene Subjektstellung wieder, er wird

zu der beherrschenden und maßgebenden Potenz gegenüber der Maschine.“ ([1], S.51) Ob er dies heute wiederholen würde?

(2) Mitbestimmung:

Die christliche Ethik müsse, so Künneth, der Versuchung widerstehen, unmittelbar zustimmend zu reagieren. Wichtig sei die Begründung. Er lehnt eine Mitbestimmungsregelung ab, die mit der Gleichheit aller Menschen argumentiert. Es ist „kein ethisch legitimes Anliegen, gleiches Recht für jedermann in der Wirtschaft zu statuieren.“ ([1], S.54) Ebenso lehnt er jede prinzipielle Weigerung ab, überhaupt über Mitbestimmung nachzudenken. Wichtig sei, die Einführung einer Mitbestimmung von der Art des Unternehmens abhängig zu machen. Es scheint, dass Künneth vor allem kleinere, insbesondere Familien-Unternehmen im Auge hat. „Im Normalfall wird die verantwortliche Betriebsführung in der Hand eines einzelnen oder bei einer kleinen Gruppe von Unternehmern liegen.“ ([1], S.55) Die Verantwortung eines Unternehmers, der ein Familienerbe zu erhalten hat, kann beispielsweise in Krisenzeiten die Verantwortung nicht „an andere Instanzen, auch nicht an eine mitbestimmende Betriebsleitung“ delegieren. ([1], S.56) Mitbestimmung hält Künneth nur für sinnvoll, wenn eine Vertrauensbasis zwischen Leitung und Belegschaft gewachsen ist. „Entscheidend wird sein, dass bei beiden Sozialpartnern die ethische Verpflichtung und damit der Wille zu gegenseitigem Vertrauen ernst genommen wird.“ ([1], S.57) Künneth hat die Diskussion über die Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft nur sehr verkürzt gesehen.

(3) Streik und Gewerkschaften:

Im historischen Rückblick sieht Künneth es durchaus als notwendig an, dass die Arbeiterschaft sich zusammengeschlossen hat, um nicht der Gewalt der Wirtschaftsgrößen ausgeliefert zu sein. „Eine Arbeiterorganisation dagegen konnte zu einer Macht werden und besaß in dem Mittel des ‚Streiks‘ eine unter Umständen sehr wirkungsvolle Waffe, die von der Umwelt respektiert werden mußte.“ ([1], S.58) Was für die Vergangenheit zutreffend war, muss nicht für alle Zeiten gelten. In der heutigen Zeit, „in der von einem notleidenden Arbeiterproletariat keine Rede mehr sein

Fortsetzung: Einen andern Grund kann niemand legen

(3) Zur Beziehung von Evangelium und Ethik bei Walter Künneth – von Otto Haß

kann“, ist nachdrücklich zu fragen, ob der Streik „nicht als eine antiquierte Waffe beiseite gelegt werden müsste.“ ([1], S.59) Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss wenigstens dem „Kollektivegoismus einer Interessengruppe“ Einhalt geboten werden. Künneth hofft auf das Verantwortungsbewusstsein und den Einfluss der bewusst christlichen Arbeiterführer in der Einheitsgewerkschaft.

(4) Sozialpolitik und Sozialfürsorge:

Die soziale Marktwirtschaft bemüht sich um einen sozialen Ausgleich. „Der heute im Zentrum der Bemühungen stehende sozialpolitische Lösungsversuch einer Übertragung der Fürsorge last auf den Staat muß prinzipiell in seinen extremen Erscheinungsformen als eine Entartung der sozialpolitischen Entwicklung beurteilt werden.“ ([1], S.65) Niemand bestreitet die Notwendigkeit der Fürsorgepflicht für Menschen in ausweglosen Notsituationen, aber die Einrichtung eines ‚Versorgungsstaates‘ fordert eine schwerwiegende Kritik im Namen des christlichen Ethos heraus. „Der eigentliche Kardinalfehler liegt jedoch nicht in der Größe und Art der staatlichen Unterstützung, sondern in der Abnahme der eigenen individuellen Fürsorgepflicht und damit in dem Dispens von der ethischen Aufgabe personeller Selbstbehauptung und verantwortlicher Lebensgestaltung.“ „Wird jedoch die sozialetische Mitverantwortung des einzelnen außer Kraft gesetzt, befindet sich die staatliche Sozialfürsorge in einer schweren Krise.“ „Der entscheidende Ausgangs-

punkt der ethischen Besinnung auf eine Reform der Sozialpolitik muß daher von dem Grundprinzip der Selbstverantwortung des einzelnen Menschen bestimmt werden.“ ([1], S.67)

Künneth hat seine Wirtschaftsethik vor knapp fünfzig Jahren geschrieben. Wir sehen, wie in der Zeit des deutschen Wirtschaftswunders die Lösung vieler Probleme noch optimistisch beurteilt wurde. Die Analyse der Sozialpolitik war allerdings sehr zutreffend. Wir befinden uns auf dem Gipfel der Krise, die Künneth vorausgesehen hat.

Wir haben in Walter Künneth einen theologischen Lehrer, der in schweren Zeiten am Evangelium festgehalten, der dem Nationalsozialismus unter Lebensgefahr die Stirn geboten hat und der seine Theologie ohne Veränderungen in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg erhobenen Hauptes weiterhin vertreten konnte. Dass er auch einmal der Versuchung des Zeitgeistes erlegen ist, besagt lediglich, dass kein Mensch vor Gott vollkommen ist. Wir sind alle Sünder.

Literaturverzeichnis

- [1] Künneth, W.: *Moderne Wirtschaft – Christliche Existenz. Eine Einführung in die Hauptprobleme einer christlichen Wirtschaftsethik.* München 1959
- [2] Rosenberg, A.: *Der Mythos des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen*

Gestaltenkämpfe unserer Zeit. 53. – 54. Auflage, München 1935. (Erstauflage 1930)

[3] Künneth, W.: *Antwort auf den Mythos. Die Entscheidung zwischen dem nordischen Mythos und dem biblischen Christus.* Leipzig 1935

[4] Rosenberg, A.: *An die Dunkelmänner unserer Zeit. Eine Antwort auf die Angriffe gegen den ‚Mythos des 20. Jahrhunderts‘.* München 1935

[5] Künneth, W.: *Theologie der Auferstehung.* 1. Aufl. München 1933

[6] Althaus, P.: *Theologie der Ordnungen.* Gütersloh 1934

[7] Künneth, W.: *Die biblische Offenbarung und die Ordnungen Gottes.* In: Künneth, W.; Schreiner, H. (Herausgeber): *Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich.* Berlin 1934, S.21 – 43

[8] Künneth, W.: *Das Judenproblem und die Kirche.* In: Künneth, W.; Schreiner, H. (Herausgeber): *Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich.* Berlin 1934, S.115 - 137

[9] Künneth, W.: *Evangelische Wahrheit! Ein Wort zu Alfred Rosenbergs Schrift ‚Protestantische Rompilger‘.* Berlin 1937

[10] Sasse, H.: *Das Volk nach der Lehre der evangelischen Kirche.* München 1934

Der Markt als Schauplatz der Theodizee

Karl Farmer: Beiträge zur wirtschaftstheoretischen Fundierung ökologischer und sozialer Ordnungspolitik, Wien 2005, 281 Seiten; Rezension von Helmut de Craigher

Die Affinität von Liberalismus und Christentum ist ein Kernthema jenes Diskurses, der in den Sozialwissenschaften über die kulturelle Einheit der „westlichen Welt“ und damit um ihre konzeptionelle Zukunftsfähigkeit geführt wird. Aus der Sicht der Volkswirtschaftslehre stellt sich die Frage, wie sich heute die globalisierte Marktwirtschaft zu den normativen Ansprüchen christlicher Ethik und Theologie verhält. Die Vorwürfe

gegen die liberale Marktverfassung sind bekannt. Die häufigsten betreffen wachsende ökologische Ungleichgewichte, die weltweite Armut und arbeitsmarktpolitische Folgen der Globalisierung in Westeuropa. Prof. Dr. Karl Farmer, Leiter des Instituts für Volkswirtschaftslehre der Universität Graz, hat in einer Sammlung beachtenswerter Beiträge engagiert für die Vereinbarkeit von Marktwirtschaft und Christentum plädiert. Die Beiträge – großenteils vorab in dieser Zeitschrift erschienen – spannen in lesenswerter Weise den Bogen von den Theorien des Marktes über ökologisch-soziale Ordnungspolitik zu einem theistischen Geschichtsverständnis. Konzepte zur Umwelt-

verschmutzung, Öko-Steuern, Abfallwirtschaft, Arbeitsmarkt und vor allem der Alterssicherung und Rentenreform werden vor diesem Hintergrund differenziert und kritisch erläutert. Der Autor diskutiert abschließend die spannende Frage, ob Adam Smiths „unsichtbare Hand“ angesichts der moralisch indifferenten spontanen Ergebnisse des Marktes mit der Idee eines zugleich guten und allmächtigen Gottes vereinbar sei. Er macht die Fragwürdigkeit der Frage selber deutlich, wenn man einerseits theologisch die Berechtigung der Frager in Frage stellt und andererseits Marktoptimismus und Pessimismus aus endzeitlicher biblischer Sicht ihre Bedeutung verlieren.

■ Rezension: Gerechtigkeit im Gesundheitswesen

Gelungener Überblick über das Spannungsverhältnis zwischen Solidarität und Ökonomik – von Werner Lachmann

Brink, Alexander, et al. (Hg.): Gerechtigkeit im Gesundheitswesen, Berlin 2006 (Duncker & Humblot), 211 S. ISBN 3-428-11944-4

Die Reform des Gesundheitswesens ist in aller Munde; im Jahre 1989 hatte der damalige Arbeitsminister Blüm eine Jahrhundertreform bewirkt, wobei sie sich als kleine Kostendämpfungsmaßnahme entpuppte. Schon 1993 musste Seehofer erneut reformieren. Seitdem steht die Reform des Gesundheitswesens ständig in der politischen Agenda.

Die Reformen des Gesundheitswesens leiden an der geforderten Gerechtigkeit. Einschnitte werden oft als unsolidarisch angesehen und es fehlt die notwendige politische Unterstützung, diese durchzusetzen. Ein Schwerpunkt in der gesundheitspolitischen Diskussion liegt in dem Begriff der Solidarität; ökonomische Aspekte fehlen fast vollständig. Zwar wird oft eine ökonomische Rabulistik verwendet; mehr Verwaltung und Bürokratie wird verordnet – mehr Wettbewerb soll dadurch erreicht werden. Ethik-Kommissionen werden (auch von der Ärzteschaft) gefordert, die nichts anderes sind als „Wettbewerbsvermeidungsgremien“: Die Ethik soll ökonomische Gesetze aushebeln.

Ökonomische Aspekte müssen aber verstärkt aus ethischen Gründen im Gesundheitswesen eingeführt werden. Dieser Band gibt einen guten Überblick über die einzelnen Positionen und die Schwierigkeiten der Reform im Gesundheitswesen.

Die Ausführungen sind in drei Bereiche untergliedert. Nach einer Einführung und Vorstellung der einzelnen Arbeiten seitens der Herausgeber unter dem Titel „Eigenverantwortung und Solidarität. Merkmale eines gerechten Gesundheitswesens“, erfolgen fünf Beiträge zum Thema „Allokation und Gerechtigkeit“. Ch. Frey referiert zum Thema „Solidarität und Gerechtigkeit in der Krankenversicherung“. Sehr gut ist der Beitrag von H. Kliemt mit dem Titel „Ethische Aspekte in der Gesundheitsversorgung bei Ressourcenknappheit“, in dem ausführlich ökonomische und ethische Probleme in ihrem Zusammenhang abgehandelt werden. P. Aidelsburger et al. referieren zu „Gesundheitsökonomische Evaluationsstudien und Ethik in der Ressourcenallokation für medizinische Interventionen“ und P. Oberender und J. Fleischmann sprechen von der Regulierungsnotwendigkeit bei Gen-

tests. Der erste Teil schließt mit einem Beitrag von P. Dabrock zum Thema „Rationierung von Gesundheitsleistung aus Altersgründen? Perspektiven theologischer Ethik unter Berücksichtigung intergenerationaler Gerechtigkeit.“

Im zweiten Teil werden drei Arbeiten zum Thema „Implikation und Projektion“ vorgestellt. Ch. Pihl und N. Ott referieren zu „die Gesundheitsreform im Spagat zwischen Theorie und Praxis“. H.-M. Sass behandelt das Thema „Ordnungsethik des Gesundheitswesens und gesundheitsmündige Bürger“. Hierbei wird auch die Solidarität der Bürger gegenüber dem System eingefordert. E. Nagel und K. Jähn behandeln das Thema „Standards und Wertekonzepte im Gesundheitswesen. Implikationen für das Krankenhaus der Zukunft“.

Im letzten Teil findet sich ein Beitrag von B. P. Priddat zum Thema „Ethikkommissionen als Expertenkrise: Ein ökonomisch-philosophischer Essay“ sowie H. W. Bierhoff und E. Rohmann zum Thema „Freiwilliges Arbeitsengagement unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsbereichs“.

Gelingen ist diesem Band der Überblick über das Spannungsverhältnis zwischen Solidarität und Ökonomik. Zur Solidarität gehört auch eine notwendige Eigenverantwortung. Der Band hält eine gute Balance zwischen Praxis und Theorie. Am Anfang werden einige Gerechtigkeitsbegriffe abgehandelt, die bei der Konzeption eines tragfähigen Gesundheitssystems beachtet werden sollten. Kritisch wird die „Equality-Off-What-Debatte“ erwähnt, da das Gesundheitswesen insbesondere darunter leidet, dass alles Medizinmögliche ohne ökonomisches Hinterfragen von den Anbietern aus ethischen Gründen gefordert wird; eine Nutzen-Analyse derart, ob die durch den medizinischen Eingriff gewonnenen Lebensjahre den Kostenaufwand lohnen und im Falle knapper Ressourcen zu überprüfen, wer sie in Anspruch nehmen könnte (und dabei die gesunden Lebensjahre als Referenz zählen) wird kritisch hinterfragt.

Entscheidend ist auch die Gerechtigkeit sozialer Institutionen. Deutlich wird, dass Ökonomik und Ethik in einem Spannungsfeld der verschiedenen Wissenschaften, zwischen Theorie und Praxis und der verschiedenen institutionellen Betrachtungsweisen liegen. Für

jeden, der sich über ökonomische und ethische Aspekte eines gerechten Gesundheitswesens informieren möchte, sei dieser Band wärmstens empfohlen

■ Fortsetzung: Rezension Ordnungsethik

Schon früh hat sich Dr. Schmitz für den Vorrang der Ordnungspolitik vor pragmatischem Interventionismus eingesetzt! Als praktischer Wirtschaftspolitiker sind seine Beiträge nicht theoretisch, sondern gehen auf die konkreten Probleme der Gesellschaft ein.

Summa summarum: Es handelt sich hier um ein äußerst interessantes, lesenswertes Buch. Es ist bedauerlich, dass seine Warnungen ungehört verhallen.

■ Nachrichten

„Wertvorstellung in IT-Startups“ prämiert

Die Plansecur-Stiftung (Kassel) hat im November 2006 zwei wissenschaftliche Arbeiten mit ihrem Wissenschaftspreis ausgezeichnet. Den Preis für die beste Dissertation erhielt Dr. Olaf J. Petersen für seine Promotion am Institut für Arbeits-, Berufs- und Organisationspsychologie an der Freien Universität Berlin. Er analysierte in seiner Arbeit zum Thema „Unternehmens-Entwicklung zwischen Hierarchie und Egalität. Dynamik, Konflikte und commitment in IT-Startups“ unter anderem die Wertevorstellungen und Kommunikationsformen dieser Unternehmen. Der Preis war mit 7.500 Euro dotiert. Der Preis für die beste Magisterarbeit ging an Ina Wunderlich (Uni Mannheim) für ihre Arbeit zum „Wertesystem der Fraport AG. Eine Analyse des Kommunikationskonzeptes“. Sie erhielt 2.500 Euro. Bewerbungsinformationen unter www.plansecur-stiftung.de

▣ Werte der Europäischen Union (EU)

Ehrfurcht vor Gott, Zukunftswerte und kulturelle Werte kommen bislang zu kurz – von Reinhart Renschler

Das Gewicht der Wertfrage nimmt laufend zu. Schon deshalb, aber auch wegen unserer Bindung an die EU ist unser Thema von erheblicher Bedeutung. Hierzu haben wir zu klären, was mit EU und mit Werten gemeint ist. Die EU lässt sich verstehen als Vertiefung und Erweiterung der Integration sowohl im Rahmen der Gründungsverträge als auch dem der Institutionalisierung für die intergouvernementale Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheits-, Justiz- und auch der Innenpolitik (A-Z 229ff). Sie ist ein Staatenverbund.

Unter Werten wiederum verstehen wir heute allgemein Inhalte und Sachverhalte, „die etwas Angestrebtes, allgemein Anerkanntes ausdrücken und die eine lebensorientierende und handlungsleitende Funktion haben“ (Ulfig 481). Die Tatsache, dass die Werte nur mäßig umgesetzt werden, ändert an ihrem Wesen grundsätzlich nichts. Werte der EU indes sind die Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und die Solidarität. Auf diese unteilbaren und universellen Werte gründet sich die Union gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GrCh, Präambel 11). Mit ihnen befassen wir uns näher im Folgenden.

Menschenwürde

Die Menschenwürde ist unantastbar, zu achten und zu schützen. Zu ihr gehören das Recht auf Leben und das Verbot der Todesstrafe, das Recht auf Unversehrtheit, womit z.B. das reproduktive Klonen von Menschen unvereinbar ist, sowie das Verbot der Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Beeinträchtigung und der Sklaverei wie auch das Verbot der Zwangsarbeit (Art.1ff GrCh). Die Menschenwürde selbst bedeutet den Achtungsanspruch, der dem Menschen als individuellem geistigen Wesen zukommt. Nach christlichem Glauben besteht sie in der Gottesebenbildlichkeit, zu der ihn Gott erschaffen hat. Demgegenüber anerkennt der Marxismus zwar im Prinzip auch jenen Achtungsanspruch, aber sieht seine Grundlage im Menschen selbst.

Freiheit

Mit der Würde des Menschen hängt seine Freiheit zusammen. Freiheit bedeutet die Möglichkeit, so zu handeln, wie man will, soweit man nicht die Rechte anderer verletzt. Freiheit und Verantwortung gehören zusammen. Mit der Freiheit sind Zwang und Willkür unvereinbar. Umgekehrt folgen aus der Freiheit eine ganze Reihe von Rechten, von denen wir das Recht auf Freiheit und Sicherheit, die Achtung des Privat- und Familienlebens, die Gewissens- und Religionsfreiheit, die unternehmerische Freiheit und das Eigentumsrecht (Art.6f, 10,bzw. 16f) hervorheben. Auf keinen Fall ist die menschliche Freiheit absolut. Vielmehr wird ihr Träger erheblich bestimmt durch Anlage, Erziehung und Umwelt. Der Marxismus hält die Freiheit für eine Fiktion, weil die Gesellschaft durch die Produktionsverhältnisse und durch Klassenkämpfe bestimmt werde. Nach christlichem Glauben aber wird die Freiheit von Gott gewährt und insofern bestimmt; innerhalb dieser Gewährung ist jedoch der Mensch frei zum Guten und zum Bösen.

Gleichheit

Weiter sind nach christlichem Glauben alle Menschen Geschöpfe Gottes und damit trotz aller Verschiedenartigkeit gleichwertig. Diese Gleichheit ist weder marxistische Gleichmacherei noch nur formelle liberalistische Gleichheit. Vielmehr handelt es sich bei ihr auch um materielle Gleichheit, also um Gleichheit vor dem Gesetz und um Gesetze, die Gleiches gleich und Ungleiches im Verhältnis seiner Ungleichheit zu regeln haben. Im einzelnen behandelt die GrCh die Nichtdiskriminierung, Gleichheit der Geschlechter, Rechte älterer Menschen und Integration von Behinderten (Art.20f, 23, 25f). Zum Ganzen Renschler 14ff.

Solidarität

Nach Höffe steht die Solidarität zwischen der geschuldeten und der freiwilligen Wohltätigkeit. Im Kern bedeutet sie „die Hilfe auf Gegenseitigkeit innerhalb einer Schicksals-

gemeinschaft“ (237f). Für die christliche Solidarität ist das Bibelwort maßgebend: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ (Gal 6,2) – in Glaube, Liebe und Hoffnung (1 Kor 13,13). Der Konkretisierung diene die folgende Betrachtung des abgelehnten Antidiskriminierungsgesetzes (ADG). Möglicherweise wird über es mit teilweise geändertem Inhalt erneut abgestimmt. Nach dem GG gilt das Verbot der Ungleichbehandlung grundsätzlich nicht für das Privatrecht. Zwei Richtlinien des Europarats wollen aber den Gleichbehandlungsgrundsatz erheblich auf das Privatrecht ausdehnen.

Die Richtlinie 2000/43/EG sieht vor, die Benachteiligung wegen der Rasse oder ethnischen Herkunft für das Arbeitsleben, für Soziales, Bildung und Versorgung mit Gütern, Dienstleistungen wie auch für Wohnraum zu verbieten. Die Richtlinie gar des Rats vom 27.11.2000 dehnt für das Arbeitsrecht das Benachteiligungsverbot auf Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Weltanschauung und sexuelle Orientierung aus. Diese Richtlinien sollen in die Rechtsordnungen der EU umgesetzt werden. Das soll in Deutschland durch das ADG geschehen (Zimmermanns 4). Nach Zimmermanns (15ff), dem wir uns im Ganzen anschließen, erreicht das ADG wahrscheinlich nicht seinen Zweck, d.h. die Integration problematischer Gruppen. Vielmehr führt das Gesetz dazu, dass viele Arbeitgeber und Vermieter Verträge mit diesen Gruppen meiden sowie Arbeiten und Wohnungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit vergeben. Darüber hinaus enthält das ADG Eingriffe in die Vertragsfreiheit und in die Ausübung der Religionsfreiheit sowie die Gefahr des Missbrauchs und die der Rechtsunsicherheit.

Gestaltung der Union

Die Gestaltung der Union beruht auf Grundsätzen und erfolgt nach Zielen. Die Grundsätze sind die der Demokratie und des Rechtsstaats.

Demokratie

Die Demokratie ist die Herrschaft des Volkes. Damit ist in der modernen westlichen De-

□ Fortsetzung: Werte der Europäischen Union (EU)

Ehrfurcht vor Gott, Zukunftswerte und kulturelle Werte kommen bislang zu kurz – von Reinhart Renschler

mokratie die Rechtsstaatlichkeit verbunden. Diese Demokratie ist durch allgemeine, gleiche, unmittelbare, geheime und freie Wahlen sowie grundsätzlich durch das Mehrheitsprinzip gekennzeichnet. Dieses Prinzip steht in einem Spannungsverhältnis zum Minderheitenschutz. Sein Wert besteht in der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen trotz ihrer Verschiedenartigkeit.

Rechtsstaat

Der Rechtsstaat ist ein Staat, der für das Recht sorgt und selbst daran gebunden ist. Ein untrügliches Kennzeichen des Rechtsstaats ist die Gewaltenteilung. Sein Wert besteht in der Verbindung mit der Gerechtigkeit. Der Sinn der Gewaltenteilung besteht darin, die Staatsgewalt zu begrenzen. Hierbei geht es nicht nur um Unterscheidung der Gewalten, sondern um Trennung der Staatsgewalt in mehrere Gewalten, die sich kontrollieren und hemmen. Dieser Sinn wird in der EU wie folgt umgesetzt. Die wesentlichen legislativen und exekutiven Befugnisse sind aufgeteilt auf die „genuin europäische“ Kommission und vor allem den mitgliederschaftlich geprägten Rat unter Verweisung des Parlamentes auf eine begrenzte Mitwirkung“. Jedoch hat der Europäische Gerichtshof als Judikative die Rechtskontrolle über den Rat (Oppermann 81).

Ziele

Ziele der Union sind die Erhaltung und Entwicklung ihrer gemeinsamen Werte. Dabei beachtet sie die Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler und lokaler Ebene“. Sie erstrebt die Förderung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung und sichert „den freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Niederlassungsfreiheit“. Die GrCh bekräftigt die Rechte, die sich insbesondere aus dem Vertrag über die EU „und den Gemeinschaftsverträgen, aus der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. ...und den Sozialchartas“ ergeben. Damit sind Pflichten gegenüber

den Mitmenschen, der menschlichen Gemeinschaft und künftigen Generationen verbunden (GrCh, Präambel III f, VI f).

Wertegemeinschaft

Hiernach ist die EU nicht nur Wirtschafts-, sondern auch Wertegemeinschaft. Ihre Mitglieder sind verbunden „durch gemeinsame politische Überzeugungen und Ideale“. Diese sind durch Christentum und Humanismus sowie seit der modernen französischen und amerikanischen Revolution prägend geworden (Oppermann 282). Wenn die EU gemeinschaftlich ihre Werte, Grundsätze und Ziele in der Verbindung mit Gott umsetzt, dann kann Europa eine Zukunft in Frieden und Wohlergehen haben.

Ergänzung

Die Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, und die Solidarität spielen in der EU tatsächlich eine Rolle. Ergänzend aber skizzieren wir kurz Werte, die nur eine Rolle spielen sollten.

Wir beginnen mit der Ehrfurcht vor Gott. Nach Ratzinger geht in einer Gesellschaft, in der diese Ehrfurcht zerbrochen wird, Wesentliches zugrunde. Umgekehrt sind die Kulturen der Welt davon überzeugt, dass sie ohne Gott keine Zukunft haben. Auch die Multikulturalität kann ohne Ehrfurcht vor dem Heiligen nicht bestehen (87f).

Ferner sollten für die EU die Zukunftswerte erheblich sein, welche die bisherigen Werte nicht ausschließen. Diese Zukunftswerte fordern „Maßhalten im Erwerb unserer technischen Macht“ und „Verantwortung für die ganze Menschheit“ (Jonas 26.28), die wir allerdings allein aus eigener Kraft nicht übernehmen können.

Last not least sollten in der EU die kulturellen Werte eine Rolle spielen. Kulturelle Werte Europas aber sind nach Joas Innerlichkeit, Bejahung des gewöhnlichen Lebens und Selbstverwirklichung (18). Die Bedeutung der kulturellen Werte wächst „in einem öden, identitätslosen Umfeld“, das gerade nach schöpferischer Kraft ruft (Braunschweiler 88).

Literatur

Quelle zum Europäischen Recht:

Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in: Europa-Recht, Beck-Texte im dtv 5014 m. Einf. v. C.D. Classen, München 20.A. 2005 (= GrCh)

Aufsätze und Monographien:

Europarecht von A-Z. Das Recht der Europäischen Union nach dem Vertrag von Nizza, hg. v. v.Borries / Zacker, Beck-Rechtsberater im dtv 5056, München 3.A. 2002 (= A-Z)

M. Braunschweiler, Christliche Wertüberzeugungen in der säkularen Gesellschaft, in: Die Wertekrise. Eine Bedrohung für Wirtschaft und Gesellschaft?, hg. v. R. Haupt u.a., Holzgerlingen 1999

O. Höffe (Hrsg.), Lexikon der Ethik, München 6.A.2002, BSR 152

Joas/Wiegandt (Hrsg.), Die kulturellen Werte Europas, Frankfurt a.M. 2005

Jonas/Mieth, Was für morgen lebenswichtig ist. Unentdeckte Zukunftswerte, Freiburg i.Br. 4.A. 1988

T. Oppermann, Europarecht. Ein Studienbuch, München 3.A. 2005

J. Ratzinger, Werte in Zeiten des Umbruchs. Die Herausforderungen der Zukunft bestehen, Freiburg i.Br. 2005

R. Renschler, Von der Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur christlichen Rechtsphilosophie, hg. v. der Männerarbeit der EKHN, Darmstadt 1977 (= Renschler)

A. Ulfsg, Lexikon der philosophischen Begriffe, Eltville am Rhein 1993

T. Zimmermanns, Das Antidiskriminierungsgesetz – Was Christen davon zu erwarten haben, MBS-Texte 36

R. Zippelius, Rechtsphilosophie. Ein Studienbuch, München 4.A. 2003

■ Rezension: Die Wirtschaft des Menschen

Fundamentalanthropologische Analyse mit schwierigem Stil – von Werner Lachmann

Eilert, Herms: Die Wirtschaft des Menschen. Beiträge zur Wirtschaftsethik, Tübingen 2004 (Mohr Siebeck), 382 S., 79,00 €.

Wenn ein Theologe über Wirtschaft spricht, horcht man auf, insbesondere wenn provokativ der Band den „gesprächsoffenen Vertretern der Ökonomik und Ökonomie“ gewidmet ist. In 15 Beiträgen (drei davon bisher unveröffentlicht), die der Tübinger Professor für Systematische Theologie zwischen 1986 und 2002 als Vorträge gehalten hat, werden wirtschaftliche Probleme aus der Sicht des Menschen und der Theologie untersucht. Nach Herms hat man den Charakter des Wirtschaftens erst verstanden, wenn die Eigenart der Güter aus der Konstitution des menschlichen Personseins bestimmt wird. Die Bestimmung der Gütereigenschaften zwingt zum theologischen Nachdenken. Die ursprüngliche Bestimmung des Menschen in der materialen Welt weist auf die Notwendigkeit der Religion und ihrer Kriterien für die Beurteilung von Gütern und Zielen hin. Die Ökonomik soll sich der Theologie wieder un-

terordnen, das Verhältnis von Ökonomik und Ethik wird „fundamentalanthropologisch“ analysiert. Damit führt seine Analyse zurück ins Mittelalter, wobei die moderne Ökonomik sich in den letzten 250 Jahren von der Moralphilosophie befreit hatte. Dieser Ansatz soll als Alternative zum wirtschaftsethischen Ansatz Karl Homanns dienen, wobei doch der homo oeconomicus missverstanden wurde. Es scheint, dass hier Don Quichotte gegen Windmühlen kämpft. Der Verfasser hat einen schwierigen Stil und scheint wohl nicht verstanden werden zu wollen. Das Buch liest sich sehr mühsam; manche Sätze sind nur für den Eingeweihten verständlich. Etliche Missverständnisse der ökonomischen Grundlagen scheinen vorzuliegen. So wird selbst den gesprächsoffenen Vertretern der Ökonomik und Ökonomie, die wohl den Ausführungen des Verfassers kaum zustimmen werden, die Gesprächsbereitschaft erschwert. Schade, dass dieses, stellenweise interessante Werk, durch die Eigenart des Stils kaum Leser finden wird. Hilfreich wäre eine leichtere Kost, die nicht so differenziert und schwierig zu lesen ist.

■ Rezension: „Ich gab dir eine Firma...“

„Kingdom Companies“ – Beispiele, Biographien und Anleitung, von Harald Bolsinger

Jesus auf der Chefetage, Jörg W. Knoblauch u. Jürg Opprecht (Hrsg.), HänsslerVerlag, Holzgerlingen, 2. überarbeitete Auflage, 337 Seiten.

Ein umfangreiches Sammelurium zum Thema „Kingdom Companies“ liefert das vorliegende Büchlein mit Hardcover. Kingdom Companies, das sind Unternehmen, in denen der Inhaber als Besitzer fungiert, während Gott höchstpersönlich als Eigentümer der Firma angesehen wird. Ihr Existenzzweck ist klar definiert und wird auch nach außen kommuniziert: Sie wollen „Salz und Licht“ in der Wirtschaft sein und Finanzen für das Reich Gottes freisetzen. Das Buch besteht aus drei Teilen und einem Anhang. Kerninhalt ist der erste Teil mit der Vorstellung von 24 Unternehmen, die nach der Idee der „Kingdom Companies“ geführt werden. Im zweiten Teil finden sich sieben Schritte zur eigenen Kingdom Company, bei

deren Umsetzung die im dritten Teil aufgeführten Anlaufstellen für Gleichgesinnte und Weggefährten behilflich sein können. Die über 30 Seiten Anhänge beantworten Fragen, die sich aus dem ersten Teil ergeben, anhand von Operationalisierungsbeispielen zu einigen der im ersten Teil genannten Firmen. Die betrachteten mittelständischen Betriebe entstammen sowohl dem produzierenden Gewerbe als auch der Dienstleistungsbranche. Länderschwerpunkt der vorgestellten Kingdom Companies ist mit 11 von 24 Firmenprofilen die USA. Dem Buch in seiner zweiten Auflage ist nicht nur in christlichen Unternehmerkreisen weite Verbreitung zu wünschen. Die Anregungen der vorgestellten Kingdom Companies stoßen bei visionären Unternehmern einmal mehr den schumpeterschen Prozess kreativer Zerstörung und Neuschöpfung an, so dass vor unvorhersehbaren Nebenwirkungen des Buches unbedingt zu warnen ist...

■ Über die GWE

Ziel – Arbeit – Partner – Impressum

Das Ziel

Die GWE ist ein Verein zur Förderung von Forschung und Lehre in den Wirtschaftswissenschaften auf Grundlage einer Ethik, die auf dem biblischen Welt- und Menschenbild beruht.

Die Arbeit

Wir regen Forschung zu wirtschaftsethischen Fragen an und unterstützen diese, führen Fachtagungen und Seminare durch und geben den halbjährlichen Informationsdienst „Wirtschaft und Ethik“ heraus. Zu den Themen Wirtschaftsethik, Entwicklungspolitik und ökologische Wirtschaftspolitik bereiten wir wissenschaftliche Publikationen vor und geben sie heraus.

Die Partner

Bei unserer Tätigkeit arbeiten wir mit dem Lehrstuhl für VWL, insb. Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der Universität Nürnberg-Erlangen, Prof. Dr. h.c. Werner Lachmann, Ph.D. sowie Prof. Dr. Karl Farmer, Institut für Volkswirtschaftspolitik der Universität Graz zusammen. Wir kooperieren darüber hinaus mit der Fachgruppe Wirtschaft der Studiengemeinschaft „Wort + Wissen“ und insbesondere dem Lehrstuhl für ABWL und Produktion/Industriebetriebslehre der Universität Jena, Prof. Dr. Reinhard Haupt.

Vorstand

1. Vorsitzender der GWE e.V. ist Prof. Dr. h.c. Werner Lachmann, 2. Vorsitzender ist Prof. Dr. Karl Farmer. Darüber hinaus gehören dem Vorstand an: Prof. Dr. Reinhart Renschler, Dr. Otto Haß, Dr. Helmut de Craigher, Matthias Vollbracht.

Mitgliedschaft

Wer Christ ist und aktiv die Anliegen der GWE unterstützen möchte, kann einen Antrag auf Mitgliedschaft beim Vorstand stellen.

Impressum „WIRTSCHAFT UND ETHIK“

Herausgeber:

Gesellschaft zur Förderung von
Wirtschaftswissenschaften und Ethik e.V. (GWE)
Wacholderweg 6
91154 Roth-Bernlohe
Tel./Fax: +49 (0)9172-2450/-2523
Bürozeit: Di: 9-12 Uhr
E-Mail: info@wirtschaftundethik.de
Internet: <http://wirtschaftundethik.de>
Bankverbindung:

Sparda-Bank Nürnberg e.G.
BLZ 760 905 00
Kto.-Nr. 102 10 60

Satz: Matthias Vollbracht/Karin Rekowski
Druck: Haider, Roth